Basel, den 18. Juni 1927 XXVII. Jahrgang / No. 24

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Offizielle Bekanntmachung. — Offizielle Bekanntmachung des Aufsichtsrates. — Offizielle Bekanntmachung des Ausschusses. — Führende Gedanken. — Die Tagung von Interlaken. — Volkswirtschaft. — Kreiskonferenzen. — Bewegung des Auslandes: England. — Aus unserer Bewegung: Basel A.C.V. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 7., 9. und 14. Juni 1927.

Offizielle Bekanntmachung.

Beschlüsse und Wahlen der XXXVIII. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 11. Juni 1927 in Interlaken.

A. Beschlüsse.

1. Die **Berichte des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission über das Jahr 1926** mit den darin enthaltenen Anträgen werden genehmigt, unter Entlastung der verantwortlichen Organe.

2. Die **Jahresrechnung pro 1926** wird genehmigt und der Saldo der Betriebsrechnung des Verbandes im Betrage von Fr. 124,686.22 auf neue Rechnung vorgetragen.

3. **Interpretation der Verbandsstatuten bezüglich Revision von Verbandsvereinen.** Die von den Verbandsvereinen Dübendorf und Grafstal gestellten Anträge wurden abgelehnt. Dagegen ist der Antrag der Verbandsbehörden zum Beschlusse erhoben worden. Dieser lautet:

Kreisverbände, die durch Beschluss einer Kreiskonferenz sich als Revisionsverbände organisieren wollen, haben, gestützt auf § 50, lit. e, der Statuten, von der Verwaltungskommission des V. S. K. die erforderliche Bewilligung zu verlangen.

Nach § 17, lit. e, der Verbandsstatuten sind die Verbandsvereine verpflichtet, ihre Geschäftsführung durch die Revisionsabteilung des V. S. K. revidieren zu lassen, sofern die Verwaltungskommission sich zur Anordnung dieser Massnahmen veranlasst sieht.

Wenn ein Kreisverband sich als Revisionsverband konstituiert und in einer Kreiskonferenz mit ⅔ der anwesenden stimmberechtigten Delegierten beschliesst, dass sämtliche Vereine des Kreises revidiert werden sollen, hat die Verwaltungskommission, gestützt auf § 4, lit. e, und § 17, lit. e, der Statuten, die erforderlichen Revisionen zu veranlassen.

Falls die Vereine die Vorschläge der Revisionsstelle nicht befolgen, können die Kreisvorstände die Verwaltungskommission ersuchen, gestützt auf § 9, Ziff. 4 und § 17 der Statuten, die erforderlichen Massnahmen durchzuführen.

Sollte ein Verein sich den Vorschriften, die sich aus der Anwendung der vorerwähnten statutarischen Bestimmungen ergeben, nicht unterziehen, so steht einem Kreisverbande das Recht zu, gestützt auf § 14 der Verbandsstatuten, an die Verwaltungskommission bezw. an den Aufsichtsrat zu gelangen und den Ausschluss des betreffenden Vereins zu beantragen. Die Verbandsbehörden haben dann von Fall zu Fall zu prüfen, ob dem Ausschlussbegehren entsprochen werden könne.

Die Delegiertenversammlung erklärt vorstehende authentische Interpretation der Verbandsstatuten als allgemein verbindlichen Beschluss der Delegiertenversammlung im Sinne des § 8, alinea 2, der Statuten des V. S. K.

4. Vom **Bericht der Verbandsbehörden betreffend Gründung einer Bank** wurde Kenntnis genommen und auf Antrag der Verbandsbehörden folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Delegiertenversammlung ermächtigt, gestützt auf § 30, lit. f, der Verbandsstatuten, den Aufsichtsrat und die Verwaltungskommission, den V. S. K. bei einer zu gründenden Bank für Genossenschaften und Gewerkschaften zu beteiligen, und zwar in der Höhe, dass eine Entwicklung der Bank möglich ist und dass der Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) und die ihm angeschlossenen Organisationen die Mehrheit des Anteilscheinkapitals besitzen werden.*
2. *Die Delegiertenversammlung erklärt sich damit einverstanden, dass die Bankabteilung des V. S. K. ganz oder teilweise an die zu gründende Bank übergeleitet wird, unter der Voraussetzung, dass der V. S. K. für die Aktiven, welche er der Bank übergibt, die volle Garantie übernimmt und den Gläubigern gegenüber für die Kontokorrent-, Depositen- und Obligationengelder, welche die zu gründende Bank an Stelle des V. S. K. schuldig wird, auch weiterhin Garantie leistet.*
3. *Die Delegiertenversammlung ermächtigt die Verwaltungskommission, den Geld-, Zahlungs- und Kreditverkehr des V. S. K. künftighin durch die zu gründende Bank zu leiten.*
4. *Die Delegiertenversammlung beauftragt die Verwaltungskommission, mit der zu gründenden*

Bank eine Vereinbarung zu treffen, wonach dem Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), den ihm angeschlossenen Organisationen sowie den Gesellschaften, bei denen der V. S. K. beteiligt ist, die erforderlichen Betriebsmittel zu möglichst günstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen sind, sofern der V. S. K. das wünscht und dafür Garantie übernimmt.

Ein Antrag der Allg. Konsumgenossenschaft Meilen betreffend Aenderung der vorgesehenen Firmabezeichnung wurde abgelehnt.

5. Nach Kenntnisnahme eines Antrages der Allg. Konsumgenossenschaft Embrach betreffend **Neuordnung der Pflichtabonnements für die Pressorgane: «Schweiz. Konsum-Verein», «Coopérateur Suisse» und «La Cooperazione»** wurde auf Antrag der Verbandsbehörden folgender Beschluss gefasst:

Die Delegiertenversammlung erklärt sich damit einverstanden, dass der im Jahre 1901 in Glarus gefasste Beschluss, wonach jeder Verbandsverein verpflichtet ist, mindestens soviel Exemplare des Verbandsorgans zu abonnieren, als seine oberste Behörde (Vorstand, Verwaltungsrat, Genossenschaftsrat) und seine Rechnungsprüfungskommission Mitglieder zählt, vom 1. Januar 1928 an nicht mehr zur Anwendung kommt.

Die Delegiertenversammlung beauftragt jedoch die Verwaltungskommission und den Aufsichtsrat, gestützt auf § 17 lit. g der Verbandsstatuten, Pflichtabonnements für die Pressorgane: «Schweiz. Konsumverein», «Coopérateur Suisse» und «La Cooperazione» nach Massgabe der Mitgliederzahl der Verbandsvereine zu beschliessen. Die Verbandsbehörden sollen die Regelung nach vorheriger Besprechung in den Herbstkreiskonferenzen vornehmen.

Die Delegiertenversammlung ersucht alle Verbandsvereine, die Pressorgane: «Schweiz. Konsumverein», «Coopérateur Suisse» und «La Cooperazione» nicht nur für die Behördemitglieder, sondern soweit als möglich auch für das im Dienste der Genossenschaft stehende Personal zu abonnieren.

6. Ueber den **Antrag des Lebensmittelvereins Romanshorn betreffend Aenderung der §§ 27 bis 34 der Verbandsstatuten** im Sinne einer einfacheren Organisation der Delegiertenversammlung wurde zur Tagesordnung geschritten.

7. Bezüglich **Ermässigung des Abonnementspreises für die Verbandspresse** erklärte sich die Delegiertenversammlung mit folgendem Antrage der Verbandsbehörden einverstanden:

Die Verbandsbehörden befassen sich schon seit einiger Zeit mit der Prüfung der Frage, die Abonnementspreise für die Verbandspresse zu ermässigen und werden, nach Besprechung in den diesjährigen Herbstkreiskonferenzen, vom 1. Januar 1928 an eine Verbilligung der Verbandsblätter eintreten lassen.

B. Wahlen.

1. **Wahlen in den Aufsichtsrat.** Es wurden in offener Abstimmung gewählt, mit Amtsdauer bis zur ordentlichen Delegiertenversammlung des Jahres 1930:

a) 3 Mitglieder des Ausschusses des Aufsichtsrates: F. Gschwind, Basel; B. Gutzwiller, Oberwil b. Basel; A. Jeggli, Basel;

b) 4 Mitglieder des Aufsichtsrates, die der deutschen Schweiz angehören: J. Aebli, Zürich; J. B. Cadotsch, Chur; J. Flach, Winterthur und J. Huber, St. Gallen.

2. **Wahl eines Mitgliedes der Kontrollstelle:** Konsumgenossenschaft Bern.

3. Als **Ort der Abhaltung der ordentlichen Delegiertenversammlung des Jahres 1928** wurde Vevey gewählt.

Namens des Bureau der Delegiertenversammlung:

Der Vorsitzende: **E. Angst.** Der Vizepräsident: **A. Fürer.**

Der Protokollführer: **Dr. H. Faucherre.**

Interlaken, den 11. Juni 1927.

Offizielle Bekanntmachung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 11. Juni 1927 folgende Wahlen getroffen:

1. **Wahl des Präsidenten des Aufsichtsrates:**
   E. Angst, Basel.
2. **Wahl von zwei Vizepräsidenten des Aufsichtsrates:**
   Dr. A. Suter, Lausanne und Dr. F. Weckerle, Basel.
3. **Wahl von drei Ersatzmännern in den Ausschuss des Aufsichtsrates:**
   Dr. A. Suter, Lausanne; F. Thomet, Bern; J. Flach, Winterthur.
4. **Wahl der Delegation des Aufsichtsrates zur Prüfung der Jahresrechnung:**
   a) Mitglieder: J. Dubach, Luzern; Fr. Rusca, Chiasso; A. Zahnd, Vevey;
   b) Ersatzmänner: J. B. Cadotsch, Chur; R. Störi, Hätzingen.
5. **Wahl der Mitglieder der Verwaltungskommission:**
   Als Mitglieder der Verwaltungskommission wurden für eine weitere Amtsdauer, laufend bis zur Delegiertenversammlung 1930, einstimmig bestätigt:
   B. Jæggi, Dr. O. Schär und M. Maire.
6. **Wahl des Präsidenten der Verwaltungskommission:**
   B. Jæggi.
7. **Wahl des Vizepräsidenten der Verwaltungskommission:**
   Dr. O. Schär.
8. **Zuteilung der Departemente an die Mitglieder der Verwaltungskommission:**
   I. Präsidialdepartement: B. Jæggi;
   II. Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen: Dr. O. Schär;
   III. Departement für Warenvermittlung: B. Jæggi und M. Maire.

Im Namen des Aufsichtsrates,

Der Präsident: **E. Angst.** Der Protokollführer: **E. O. Zellweger.**

Interlaken, den 11. Juni 1927.

Offizielle Bekanntmachung des Ausschusses.

Der Ausschuss des Aufsichtsrates hat in seiner Sitzung vom 11. Juni 1927 folgende Wahlen getroffen:

1. **Wahl des Präsidenten des Ausschusses:**
   E. Angst, Basel.
2. **Wahl eines Vizepräsidenten des Ausschusses:**
   Dr. F. Weckerle, Basel.
3. **Bezeichnung eines Ersatzmannes für die Verwaltungskommission:**
   E. O. Zellweger.

Im Namen des Ausschusses,

Der Präsident: **E. Angst.** Der Protokollführer: **E. O. Zellweger.**

Interlaken, den 11. Juni 1927.

Führende Gedanken

Konsumentenorganisation.

Was der Arbeiter durch Tarifverträge als Produzent erreicht zu haben glaubt, tritt ihm, sobald er als Konsument kauft, in Form der hohen Preise feindlich entgegen. «Er hat sich nur eine Geldziffer gesichert, keine Gebrauchsgüter, keine Lebensmittel!» Der Verbraucher steht unter dem Zwange seiner Bedürfnisse dem Produzenten heute noch fast wehrlos gegenüber. Darum muss gegen die Macht der Produzenten die Macht der Verbraucher besser organisiert und so ein geordnetes Verhältnis hergestellt werden zwischen Gütererzeugung und Güterverbrauch. Die preisregulierende Tätigkeit der Konsumvereine auf dem Warenmarkt ist berufen, einen Ausgleich herzustellen zwischen den Rechten des Produzenten und denen des unter der heutigen Anarchie der Verhältnisse so ausgebeuteten Verbrauchers. «Wenn der Zusammenschluss der Menschen als Verbraucher mit dem Zusammenschluss der Arbeiter gleichen Schritt gehalten hätte, so stünde es ungleich besser um unser Wirtschaftsleben.» Nur durch Schutz vor unberechtigter Teuerung kann unser Volk arbeits- und steuerfähig bleiben, und darum hat auch der Staat und die Gesamtheit ein wesentliches Interesse an einer wirksamen Konsumenten-Gegenwehr.

Prof. F. Schmittmann, Köln.

Aus: Die Konsumgenossenschaften im Urteil führender Zeitgenossen.

Die Tagung von Interlaken.

Die Interlakener Delegiertenversammlung war vorzüglich organisiert und hat bis zu dem Punkte vollauf befriedigt, wo noch Menschenwille massgebend sein durfte, aber unerfüllt mussten leider die Wünsche bleiben, die nach einem ungetrübten Genusse der landschaftlichen Schönheiten verlangten. Man hörte sagen, dass die Tage voll Regen und Nebel diesmal noch ärger waren als während den Delegiertenversammlungen von 1912 und 1918, denen mancher Delegierte ärgerliche Erinnerungen bewahrt hatte.

Hat es also «nicht sollen sein», dass das Auge die in Sonne verklärte Pracht der Berge und Seen trinken konnte, so ist es immerhin möglich, von dieser Delegiertenversammlung zu sagen, sie habe einen in genossenschaftlicher Hinsicht sehr befriedigenden Verlauf genommen und dürfe erhebliche Bedeutung beanspruchen.

Der Anfang der Delegiertenversammlung vermochte wieder den erhebenden Eindruck zu erzeugen, dass die Delegierten vom tiefsten Ernste für die Genossenschaftssache beseelt zur Verbandstagung erschienen. Schon wenige Minuten nach 9 Uhr konnte der Vorsitzende die vielhundertköpfige Versammlung eröffnen und unter würdigster Ruhe seine Eröffnungsrede halten. Herr Angst durfte die erfreuliche Tatsache hervorheben, dass in der Konsumvereinsbewegung nach glücklicher Ueberwindung jahrelanger Hemmnisse wieder neue Aufgaben ins Auge gefasst werden können, wobei der etwas zurückgebliebene Teil der Tätigkeit, die genossenschaftliche Produktion, Berücksichtigung finden sollte. Dafür stellen sich aber Bedingungen ein, die nur zu erfüllen sind, wenn auf gewerkschaftlicher Seite ein rücksichtsvolles Verständnis platzzugreifen vermag. Das Gleiche ist ja schon oft gefordert worden, aber diese Wiederholung war notwendig und muss so lange fortgesetzt werden, bis die Gewerkschaften aufhören, von den Genossenschaften für das Personal weit mehr zu verlangen als von Privatbetrieben. Es herrscht heute noch die Auffassung, die Genossenschaften versündigen sich wider ihre Natur, wenn sie nicht alle gewerkschaftlichen Ansprüche erfüllen, aber man scheint nicht daran zu denken, dass umgekehrt eine Versündigung am Gedanken der Gemeinwirtschaft begangen wird, weil die Privatwirtschaft durch die Erschwerung der genossenschaftlichen Warenerzeugung eine Begünstigung erhält. Das ist ja nicht Absicht, aber es ist Wirkung, eine Wirkung, die alle beklagen müssen, die eine rechte Entwicklung nach dieser Seite als notwendig erachten.

Deshalb wird man sagen dürfen, dass die erdrückende Mehrzahl der Delegierten die abermalige Betonung dessen, was für die Eigenproduktion als Lebensfrage gilt, als angebracht erachtet hat.

Die Ansprachen, die von einer Reihe von Vertretern der Genossenschaftsverbände verschiedener Länder gehalten wurden, haben bei der schweizerischen Teilnehmerschaft ein tiefes Interesse gefunden. Die knappe Zeit, die für unsere Delegiertenversammlungen zur Verfügung steht, hat gelegentlich zur Frage geführt, ob diese Begrüssungsansprachen nicht in Wegfall kommen könnten. Würde es sich dabei lediglich um schöne Komplimente für die gastgebende Bewegung handeln, so könnte man ja zu einer bejahenden Antwort kommen, allein es stimmt doch ganz mit dem einen Zwecke der Delegiertenversammlung, mit der Prüfung des Standes der eigenen Genossenschaftsbewegung, überein, wenn wir von den Gästen vernehmen, wie sich ihre genossenschaftliche Landessache zu entwickeln vermag. Die Genossenschaftsbewegung will heute stärker als früher ihre internationale Bedeutung betont wissen und die gegenseitigen Besuche anlässlich der Kongresse der Landesverbände wirken nach dieser Richtung hin sehr fördernd. Grüsse und Botschaften, von den Genossenschaftern von Land zu Land getragen, geben einmal Zeugnis von den freundschaftlichen Beziehungen und bringen sodann Anregungen und Belehrungen, die für die genossenschaftliche Arbeit im eigenen Tätigkeitsgebiet sehr nützlich und

wertvoll sein können. Deshalb wollen wir unsern geschätzten Gästen für ihr Erscheinen und für ihre Worte recht dankbar sein und uns zugleich freuen, wenn sie von unserer Landesbewegung einen guten Eindruck mit nach Hause genommen haben.

Der Rechenschaftsbericht unserer Verbandsbehörden hat auch in dieser Delegiertenversammlung einen prägnanten Kommentar durch den Präsidenten der Verwaltungskommission erhalten. Herr Jæggi wusste durch seine Ausführungen Bericht und Rechnungen von der Formsache zur Wesenssache zu erheben. So sagte er unter anderm: «Die Hauptaufgabe der Genossenschaftsbewegung besteht darin, an Stelle des heutigen privatwirtschaftlichen Wirtschaftssystems etwas Neues, jedoch etwas Besseres zu setzen. Die Genossenschaften suchen das Kapital in die Schranken zu weisen, welche im Interesse der Volksgemeinschaft notwendig sind.» Von den Bemängelungen, die von zwei Delegierten kommunistischer Richtung gemacht wurden, haben wir nicht den Eindruck erhalten, dass sie sich zu dieser Höhe emporzuschwingen vermochten, und es kam bei der Genehmigung des Berichtes — ein Antrag auf Nichtgenehmigung wurde übrigens von keiner Seite gestellt — zu einer so starken Zustimmung, dass damit die Auffassung des Referenten, für unsere Bewegung sei die Einigkeit ein Haupterfordernis, als besonders bekräftigt gelten kann.

Der Ausbau des Revisionswesens auf dem Boden der Kreisvereine ist auf jenen Widerstand gestossen, den der Schweizer in der Abneigung gegen die Kontrolle im allgemeinen gerne zeigt. Im Namen des Selbst- und Ehrgefühls reichte der Verbandsverein von Dübendorf den Antrag ein, dass keinem Verein von aussenher die Unterordnung unter einen Revisionsverband oder eine Revisionsstelle aufgezwungen werden dürfe. Auch Grafstal opponierte dem Obligatorium. Herr Pfarrer Straumann verfocht den Standpunkt von Dübendorf mit einem Eifer, der dem alten Genossenschafter Ehre macht, aber die durch böse Erfahrungen gereifte Klugheit liess sich durch keine Beredsamkeit ins Wanken bringen. Die Befürworter des Antrages der Verbandsbehörden hatten da leichteres Spiel und brachten die grosse Mehrheit der Delegiertenversammlung auf ihre Seite.

Auch der Antrag auf Errichtung einer Bank für Genossenschaften und Gewerkschaften stiess insoweit auf Opposition, als die Nennung der Gewerkschaften im Firmanamen beanstandet wurde. Der aus dem Verbandsverein Meilen eingebrachte und von seinem Delegierten Schöpfer sachlich begründete Antrag erhielt die beredte Unterstützung mehrerer Delegierter, aber auch für den Verbandsantrag setzten sich wortgewandte Verteidiger ein. Die Abstimmung über den Antrag Meilen setzte diesen in die Minderheit, womit die Opposition sich vollständig abzufinden wusste, denn in der Hauptabstimmung wurde der Antrag auf Gründung einer Bank für Genossenschaften und Gewerkschaften, sowie die Ermächtigung zur Ausführung des Beschlusses durch die Verbandsbehörden ohne Gegenstimmen angenommen.

Die Anträge, welche aus den Verbandsvereinen gekommen waren, mussten in Anbetracht der vorgerückten Zeit mit Beschleunigung erledigt werden, was indessen um so leichter geschehen konnte, als die Verbandsbehörden sich zur Prüfung der aufgeworfenen Fragen bereit erklärt hatten. Diese Bereitwilligkeit führte sogar zu Rückzügen. Bei Unterembrach erfolgte der Rückzug auf den Antrag der Verbandsbehörden; bei Romanshorn wurde nur der erste Satz aufrecht erhalten. Schliesslich bewies die Versammlung, dass sie durch das missliche Wetter nicht verärgert war; sie beschloss mit grosser Mehrheit Uebergang zur Tagesordnung, erklärte sich also für die Beibehaltung der jetzigen Form der Delegiertenversammlung.

Zum eindruckvollen Moment gestaltete sich für die Delegiertenversammlung die Ehrung, welche dem Präsidenten des Aufsichtsrates und der Delegiertenversammlung zur Anerkennung für seine fündundzwanzigjährige Tätigkeit in den Verbandsbehörden (im früheren Verbandsvorstand und spätern Aufsichtsrat) bereitet wurde. Mit den Teilnehmern an der Tagung in Interlaken wird man in weitesten Genossenschaftskreisen mit dieser Ehrung einverstanden sein.

Von der Tagung lässt sich sagen, dass sie trotz zeitweilig hervorgetretener Meinungsverschiedenheiten einen sachlichen Verlauf nahm und einen guten Gesamteindruck zu hinterlassen vermochte.

* * *

Der Verlauf der Delegiertenversammlung.

Präsident Angst eröffnet die Delegiertenversammlung etwas nach 9 Uhr mit folgender Ansprache:

Werte Delegierte und Gäste! Ich heisse Sie zur Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine bestens willkommen. Es ist das dritte Mal, dass wir in Interlaken, der Visitenstube des Berner Oberlandes, tagen. Im Jahre 1912, also vor 15 Jahren, wurde über die Errichtung einer Schuhfabrik in Basel Beschluss gefasst. Im Jahre 1919 wurde über die Schaffung einer Abteilung für Heimarbeit und Fusionierungen und über den Landesstreik debattiert. Wir sind auch diesmal gerne der Einladung unseres hiesigen Verbandsvereines gefolgt, um hier am Gestade der beiden herrlichen Alpenseen unsere Beratung zu pflegen. Möge der Anblick der ewigen Schneehäupter der Alpenwelt uns daran erinnern, dass wir in der Zeiten Flucht nur eine rasch vorübergehende Erscheinung sind, dass es aber unsere Aufgabe ist, für die, welche nach uns kommen, den Weg zu weiterer Entwicklung vorzubereiten. Unsere Genossenschaftsbewegung arbeitet nicht nur für die Gegenwart, sondern noch mehr für die Zukunft. Wir haben das Bestreben, die Verhältnisse unserer Kultur so umzugestalten, dass die Menschen glücklicher werden können.

Zu unserer Tagung sind eine Reihe von liebwerten Gästen unserer Einladung gefolgt. Ich begrüsse zunächst Herrn Nat.-Rat Roth als Abgeordneten der Gemeinde Interlaken. Es freut uns, zu konstatieren, dass die Behörden unseres Versammlungsortes unseren Bestrebungen Interesse und Sympathie entgegenbringen. Ein herzliches Willkommen entbiete ich ferner den Vertreterinnen des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes, die gestern Abend hier ihre Delegiertenversammlung abgehalten haben. Sie sind uns unsere geschätzten Mitkämpferinnen. Ihre Unterstützung ist für unsere Bewegung von grundlegender Wichtigkeit. Sie sind die Vertreterinnen der schweizerischen Hausfrauen, welche die Trägerinnen und Förderinnen der Konsumgenossenschaften sind. Soll die Genossenschaft vorwärts kommen, so müssen die Hausfrauen in erster Linie für sie gewonnen werden. — Ich begrüsse ferner unsere Ehrengäste: Herrn Dr. Fauquet, als Ver-

treter des Internationalen Arbeitsamtes, Abteilung für Genossenschaftswesen. Das Internationale Arbeitsamt vertritt in erster Linie die Interessen der arbeitenden Bevölkerung, speziell der Lohnarbeiter. Es sucht deren Lage möglichst zu verbessern. Auch die Konsumgenossenschaft stellt sich die Aufgabe, die Lage der werktätigen Bevölkerung durch Erhöhung der Kaufkraft ihres Einkommens zu bessern und ein gegenseitiges Entgegenkommen und Verstehen in bezug auf die Anwendung der Mittel und Wege zur Erreichung des gemeinsamen Zieles ist deshalb durchaus wünschenswert. Wir verfolgen also ähnliche Ziele. Und nun die Vertreter unserer Konsumorganisationen des Auslandes: Der Internationale Genossenschaftsbund, dem unser V. S. K. als Mitglied angehört, hat an unsere Tagung Herrn A.-J. Cleuet, Mitglied des Zentralvorstandes, entsandt. Wir heissen ihn an unserer Delegiertenversammlung bestens willkommen. Herr Cleuet vertritt zugleich den Nationalverband und die Grosseinkaufsgesellschaft der französischen Genossenschaften. — Vom Zentralverband deutscher Konsumvereine und der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine begrüssen wir zunächst unseren altbekannten lieben Freund, Herrn Heinrich Lorenz von Hamburg, sowie Herrn Andreas Mirus von Berlin. Von der Co-operative Union in Manchester die Herren D. Evans und Dewhurst. Von der Co-operative Wholesale Society die Herren J. Bradshaw und G. Riddle. Vom Zentralverband österreichischer Konsumvereine Herrn Abram aus Innsbruck. Vom Generalverband der finnischen Konsumvereine und von der Grosseinkaufsgesellschaft finnischer Konsumvereine die Herren B. Lehtonen, A. Tag, J. Nieminen. Vom allrussischen Zentralverband der Konsumgenossenschaften «Centrosojus» aus Moskau Herrn J. Schein. Alle diese Vertreter heisse ich bei uns im Schweizerland herzlich willkommen. Wir fühlen uns mit ihnen durch die Ideale, die wir in der Genossenschaftsbewegung zu verwirklichen suchen, verbunden und versprechen ihnen, nach allen unseren Kräften am gemeinsamen Werke zu arbeiten, mögen auch unsere politischen und religiösen Ansichten noch so weit auseinander gehen. Wir hoffen, dass diese politischen und religiösen Gegensätze nicht imstande sein werden, die Einheit unserer Bewegung zu zerstören.

Die Tagesordnung für die diesjährige Delegiertenversammlung enthält eine Reihe von Traktanden, über welche die Meinungen unter den Delegierten auseinander gehen. Wir hoffen, dass die Beschlüsse der Delegiertenversammlung zur Stärkung unseres Verbandes ausfallen werden. Der Antrag der Verbandsbehörden betr. die Schaffung der Revisionsverbände hat seinen Anfangsgrund in den Nachwirkungen des Weltkrieges. Es gilt, die finanzielle Grundlage unserer Verbandsvereine zu festigen, damit wir allfälligen weiteren Stürmen standhalten können. Während dieser Beschluss zur Konsolidierung des Bestehenden beitragen soll, bedeutet der Antrag der Verbandsbehörden betr. Gründung einer Genossenschaftsbank einen tüchtigen Schritt nach vorwärts. Die Organisation der Sparkraft des Schweizervolkes, ihre Nutzbarmachung im Dienste der Gemeinwirtschaft, das ist der leitende Gedanke bei der Gründung dieses neuen Institutes. Mögen sich die Hoffnungen, die an diese Neuschaffung der genossenschaftlichen Tätigkeit geknüpft werden, in reichem Masse erfüllen.

Der Verband und die grosse Mehrzahl der Verbandsvereine haben nun die Nachwirkungen des Krieges nahezu überwunden und die Hemmnisse, die derselbe gebracht hat, sind allmählich gewichen. Man darf es nun wieder wagen, neue Aufgaben ins Auge zu fassen. Unsere Statuten bestimmen als Zweck der Genossenschaft die Errichtung von Anstalten und Betrieben für den Einkauf, für die Produktion und für die Abgabe von Gebrauchsartikeln zur Deckung des Bedarfes, zur Förderung genossenschaftlicher Gesinnung und genossenschaftlicher Wirtschaft beizutragen. Während die Organisation des Einkaufs und der Verteilung in unserem Lande eine achtunggebietende Stellung sich errungen hat, sind wir in der Produktion noch zurückgeblieben. Andere ausländische Genossenschaftsverbände sind in dieser Beziehung wesentlich weiter fortgeschritten. Unsere Eigenproduktion stellt nur einen bescheidenen Bruchteil der vermittelten Waren dar. Wir sind genötigt, den weitaus grössten Teil der Bedarfsartikel von privatkapitalistisch betriebenen Unternehmungen zu beziehen. Diese Erscheinung ist jedoch durchaus nicht auf den Mangel an Initiative oder Unternehmungsgeist von seiten der Leiter unserer Bewegung zurückzuführen, sondern ist begründet durch die viel ungünstigeren Produktionsfaktoren, unter welchen die schweizerische Genossenschaftsbewegung zu arbeiten hat. Ein genossenschaftlicher Produktionsbetrieb wird nur dann auf die Dauer bestehen können, wenn es ihm gelingt, die Produktion mindestens so billig abgeben zu können, als die Privatwirtschaft es vermag. Da hilft weder ein Appell an die Genossenschaftstreue noch an die Solidarität mit den Arbeitskollegen, welche die Produktion herstellen. Die Verwalter unserer Konsumvereine sind gezwungen, ihre Waren daher zu beziehen, wo sie am billigsten sind, gleiche Qualität vorausgesetzt. Wenn die Genossenschaftsfabrik diese Bedingung nicht erfüllt, so kann sie ihre Produkte nicht absetzen. Wir müssen deshalb bei der Eigenproduktion die Herstellungskosten so reduzieren, dass das Produkt unter keinen Umständen teurer wird, als beim Privatbetrieb. Sparsame Verwaltung und rationelle Arbeitsweise werden auch bei den Privatbetrieben streng beachtet und es ist selbstverständlich, dass diese Grundsätze auch bei den Genossenschaftsbetrieben gelten müssen. Bei den Produktionskosten spielen die Arbeitslöhne weitaus die Hauptrolle. Wenn es den Arbeiterorganisationen mit der Anhandnahme der genossenschaftlichen Eigenproduktion wirklich ernst ist, so dürfen sie von der Genossenschaft nicht verlangen, dass dieselbe wesentlich bessere Arbeitsbedingungen gewährt, als bei der privatkapitalistischen Wirtschaft. Die Gewerkschaftsorganisation hat die genossenschaftliche Produktion nicht nur dann zu unterstützen, wenn letztere höhere Löhne als ihre Konkurrenzbetriebe ausrichtet, sondern sie soll grundsätzlich den Genossenschaften den Konkurrenzkampf mit den Privatbetrieben erleichtern. Wenn die genossenschaftlichen Produktionsbetriebe gezwungen werden, günstigere Arbeitsbedingungen als die Privatbetriebe, mit denen sie konkurrieren müssen, auszurichten, so wird die Genossenschaftsbewegung nicht vorwärts kommen, sondern bald zu einem Scheindasein verurteilt sein. Die Arbeiterorganisationen dürfen deshalb an die Genossenschaften inbezug auf die Arbeitsbedingungen keine Forderungen stellen, die letztere im Konkurrenzkampf mit den Privatbetrieben hemmen, auch für den Fall, dass diese Bedingungen als durchaus erstrebenswert zu taxieren sind. Die Genossenschaften verpflichten sich, diese Forderungen der Arbeiterorganisationen zu erfüllen, sofern diese Forderungen gleichzeitig auch in der massgeblichen Privatkonkur-

renz Gültigkeit bekommen. Eine Aufklärung in diesem Sinne halten auch wir für wünschenswert. Wir hoffen, dass sich auch die Gewerkschaftsorganisationen mit der Zeit zu unseren Anschauungen durchringen werden und dass es gelingen wird, durch die Entwicklung der genossenschaftlichen Produktion unserem Ziel wieder einen Schritt näher zu kommen.

Damit erkläre ich die 38. Delegiertenversammlung für eröffnet.

Als Vertreter der Gemeindebehörde von Interlaken heisst Herr Nationalrat Rot die Delegierten bestens willkommen. Auch entbietet er Gruss und Dank der Bevölkerung Interlakens, die ein grosses Interesse daran habe, solche Besuche beherbergen zu können. Der Krieg habe hier so grosse Schädigungen verursacht, dass deren Nachwirken noch immer verspürt werden. Die Bewohner des Gebietes seien auf Gedeih und Verderb mit dem Fremdenwesen verbunden. Man dürfe sich dieser Delegiertenversammlung auch erfreuen, weil die Konsumvereinsbewegung an der Hebung der sozialen Lage des Volkes arbeite. Mit den 360,000 Mitgliedern seien fast die Hälfte aller Schweizerfamilien am Werke der genossenschaftlichen Selbsthilfe. Möge die heutige Tagung dazu beitragen, dass zu dem Bedeutenden und Verdienstvollen, das schon geleistet wurde, neue Fortschritte kommen.

Von den Gästen halten nun Begrüssungsansprachen Herr Cleuet aus Paris, Herr Lorenz aus Hamburg, Herr Dewhurst (England) für die Co-operative Union, Herr Bradshaw (England) für die englische Grosseinkaufszentrale in Manchester, Herr Nieminen, Finnland, Herr Schein aus Moskau, Herr Fauquet als Vertreter des Internat. Arbeitsamtes und Frau Hauser, Präsidentin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz. Die ausländischen Genossenschafter, deren Ansprachen mit vollem Interesse angehört werden, überbringen die Grüsse ihrer heimischen Genossenschafter und geben der Freude über den guten Stand der schweizerischen Konsumvereinsbewegung Ausdruck. Von der Genossenschaftssache in ihren Heimatländern können sie zur grossen Freude der aufmerksamen Zuhörerschaft mitteilen, dass sie im weiteren hoffnungsvollen Fortschreiten begriffen sei. Der heutigen Tagung wünschen sie die besten Wirkungen für die Konsumvereinsbewegung der Schweiz, wofür die Delegierten mit herzlichem Beifall danken.

Zum Vizepräsidenten wird Herr Fürer, Präsident der Interlakener Konsumgenossenschaft berufen. Er verdankt die Ehre, die dem Verbandsverein von Interlaken durch die Uebertragung der Delegiertenversammlung zuteil geworden sei. Zeige sich der Wettermacher vorläufig noch übelgelaunt, so wollen sie doch hoffen, dass die Gäste und Delegierten schliesslich gute Erinnerungen mit nach Hause nehmen können.

Zu Stimmenzählern werden berufen: Frau Schärli aus Bern und die Herren Hegglin, Baar; Heitz, Landquart; Barbier, Chaux-de-Fonds; Clausen, Lausanne und Roulet, Basel.

Inzwischen war es bekannt geworden, dass der Präsident des Aufsichtsrates nun auf eine 25jährige Tätigkeit in den Verbandsbehörden zurückblicken könne. Für diesen ausserordentlichen Fall war eine Ehrung wohl am Platze. Unter starker Beifallskundgebung durch die ganze Versammlung überreichte Herr Dr. Suter dem Jubilar mit einer Verdienstmedaille einen farbenprächtigen Blumenkorb und gratulierte ihm mit folgenden Worten:

Verehrter Herr Präsident!

Gestatten Sie mir, vor Beginn unserer Verhandlungen an Sie, Herr Präsident, einige Worte zu richten.

Es wird am 19. Oktober dieses Jahres 25 Jahre her sein, dass Sie von der ausserordentlichen Delegiertenversammlung in Olten zum Mitglied des damaligen Vorstandes des Verbandes gewählt wurden. Im Jahre 1907 wurden Sie zum Vizepräsidenten des Vorstandes und im Jahre 1909 zum Mitglied und Vizepräsidenten des neuen Aufsichtsrates ernannt. Anno 1923 folgten Sie unserem uns zu früh entrissenen Präsidenten Dr. Kündig in seinem Amte als Präsident des Aufsichtsrates und des Ausschusses nach.

Es ist das erste Mal, dass ein Präsident des Aufsichtsrates auf eine 25jährige Tätigkeit als Behördemitglied des Verbandes zurückblicken kann. Deshalb ist es uns nun Herzensbedürfnis, Ihnen hier im Namen des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission unsere herzlichen Glückwünsche darzubringen und Ihnen unsern aufrichtigen Dank auszusprechen für das Viele und Grosse, das Sie als Behördemitglied des Verbandes und als Leiter des Allg. Consumvereins beider Basel für die schweizerische Genossenschaftsbewegung geleistet haben.

Der Name A. C. V. beider Basel hat in der ganzen Genossenschaftswelt einen guten Klang. Ihre Arbeitskraft, Ihr praktischer Sinn, Ihre hohe Auffassung des genossenschaftlichen Ideals hatten grossen Anteil an der Entwicklung dieser Mustergenossenschaft. Auch an der Gründung und Leitung der dem Verbande angeschlossenen Zweckgenossenschaften haben Sie erfolgreich mitgewirkt. Und unerschrocken sind Sie je und je öffentlich eingestanden für das, was Ihnen als Wahrheit und Recht und als wirkliches Interesse der Genossenschaftsbewegung erschien. Möge Ihrer Tätigkeit noch mancher Erfolg beschieden sein! Zum Zeichen unserer Erkenntlichkeit überreiche ich Ihnen hiemit diese Erinnerungsmedaille und diesen Blumenkorb.

Präsident Angst dankt mit schlichten Worten für die ihm erwiesene Ehrung.

Nun kommen Jahresbericht und Jahresrechnung zur Behandlung. Der Referent B. Jæggi machte dazu folgende Ausführungen:

Die Traktandenliste der heutigen Delegiertenversammlung ist derart stark belastet, dass die Referenten genötigt sind, sich in der Ausnützung der Zeit eine gewisse Reserve aufzuerlegen.

Der gedruckte Jahresbericht ist seit längerer Zeit in Ihrem Besitze; er wurde in den Kreiskonferenzen behandelt, über deren Verhandlungen in den Verbandsblättern jeweilen ausführlich berichtet wurde. Aus diesen Gründen verzichte ich auf ein eigentliches Referat; jedoch möchte ich nicht unterlassen, einige Feststellungen zu machen.

Infolge Eingreifens durch den Verband bei denjenigen Konsumvereinen, die nicht eine geordnete Geschäftsführung hatten und finanzielle Schwierigkeiten aufwiesen, war es möglich, alle Vereine bestehen zu lassen und nicht zu Liquidationen zu zwingen.

Unserem Verbande gehören zurzeit 517 Verbandsvereine mit 2038 Verkaufslokalen an. Der Umsatz der Verbandsvereine betrug im verflossenen Jahre Fr. 270,069,799.—. Wenn wir diesem Betrage die 3,8 Millionen Einwohner, welche die Schweiz zählt, gegenüber stellen, darf unser Land seine ge-

nossenschaftlichen Resultate mit denen anderer Länder sehr wohl vergleichen.

Der Umsatz der Warenvermittlung unseres Verbandes belief sich auf Fr. 126,303,039.56. Vom Gesamtumsatze der Vereine, der die Detailpreise darstellt, die Zuschläge in Abzug gebracht, darf das Verhältnis der Umsätze des Verbandes gegenüber denjenigen der Vereine als gut bezeichnet werden. Immerhin könnte der Warenumsatz der Zentralstelle noch wesentlich gesteigert werden, wenn alle Vereine, soweit als möglich, ihren Bedarf bei ihrer Grosseinkaufsstelle decken würden. Die Verwaltungen der einzelnen Vereine müssen immer wieder darauf hinweisen, dass die Konsumgenossenschaften nur dann imstande sind, ihre Aufgabe voll und ganz zu lösen, wenn alle Mitglieder ihre Waren bei der Genossenschaft beziehen. Das Gleiche muss auch der Verband tun, trotzdem er eine von den Verbandsvereinen geschaffene Institution ist; sie sind es selbst, welche den V. S. K. bilden, ihm die Satzungen gegeben haben und diese beliebig abändern und ergänzen können. Die genossenschaftliche Treue allein verhilft uns zum Siege in dem grossen Kampfe der Konkurrenz.

Die Jahresrechnung des Verbandes schliesst normal ab. Die Neuanschaffungen wie Maschinen, Mobilien, wurden abgeschrieben; die Liegenschaften wurden amortisiert und sind nur noch mit 48,85% des Erstellungswertes in der Bilanz. Die Verluste, welche der Verband im verflossenen Jahre an einzelnen Vereinen erlitt, waren kleiner und konnten ganz in die Betriebsrechnung eingestellt werden. Auch der Beitrag an das versicherungstechnische Defizit der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine wurde in die Betriebsrechnung aufgenommen. Die Anteilscheine wurden mit 5% verzinst; dem Reservefonds werden Fr. 500,000.— überwiesen und Fr. 124,686.22 auf neue Rechnung vorgetragen. Die offenen Reserven betragen heute Fr. 4,700,000.—. Ueberdies sind Vermögensbestände in den vorgenommenen Abschreibungen auf Mobilien, Maschinen und Fässern, die mit Fr. 1.— in die Bilanz eingestellt sind, enthalten. Auch die Liegenschaften repräsentieren einen grösseren Wert, als sie in der Bilanz aufgenommen sind. Wenn der Verband auch über ansehnliches Eigenkapital verfügt, so muss dasselbe in der Zukunft noch weiter gesteigert werden. Eigenes zinsfreies Kapital ist ein Erfordernis, wenn die Genossenschaftsbewegung ihre Aufgabe erfüllen will. Mit Kapital kämpft die Genossenschaft gegen den Kapitalismus! Die genossenschaftliche Produktion kann ernstlich nur an die Hand genommen werden, wenn das Eigenkapital derart gross ist, dass Verluste ohne wesentlichen Nachteil ertragen werden können.

Zurzeit beschäftigen sich die Verbandsbehörden mit der Prüfung der eventuellen Zündholzfabrikation. Sobald für Zündhölzer von den Fabriken ein Preis verlangt werden sollte, bei dem die Eigenfabrikation ohne Verlust möglich ist und ein wesentlicher Ueberschuss erzielt werden kann, werden wir die Selbstfabrikation an die Hand nehmen. Durch die Eigenfabrikation im allgemeinen ist es möglich, gegen Auswüchse von Trustgebilden wirksam vorzugehen. Der V. S. K. erblickt seine Aufgabe darin, die Preise der Syndikate zu prüfen und unter Umständen zur Selbstfabrikation zu schreiten.

Die Tochtergenossenschaften des Verbandes sowie die Gesellschaften und Vereinigungen, bei denen der V. S. K. beteiligt ist, entwickelten sich im Berichtsjahre in zufriedenstellender Weise.

Alles in allem weist das Jahr 1926 erfreuliche Resultate auf. Soweit wir heute die Ergebnisse des laufenden Jahres überblicken können, dürfen wir der Hoffnung Ausdruck geben, dass ebenfalls das Jahr 1927 in richtiger Weise abgeschlossen wird.

Die genossenschaftliche Bewegung unseres Landes, ja auch das internationale Genossenschaftswesen, wird stärker und bedeutungsvoller. In der letzthin stattgefundenen Weltwirtschaftskonferenz in Genf war der Internationale Genossenschaftsbund offiziell vertreten. Es ist das erste Mal, dass die internationale Genossenschaftsbewegung vom Völkerbunde anerkannt wurde. Von der Weltwirtschaftskonferenz darf nicht allzu viel erwartet werden; immerhin wird dieselbe für die Zukunft eine grosse wirtschaftliche Bedeutung haben. Die Genossenschaften sind berufen, ein immer bedeutenderer Wirtschaftsfaktor zu werden. Auch der V. S. K. und seine Vereine werden sich ausdehnen, sofern in richtiger Weise vorgegangen wird. Die Hauptsache ist, dass wir einig sind, einig in dem, was wir von den Genossenschaften erwarten und was wir anstreben wollen. Sofern wir uns auf genossenschaftliche Fragen beschränken, wird weitaus die grosse Zahl der Mitglieder der Konsumvereine gleicher Meinung sein. Die Genossenschaftsbewegung strebt die Organisation der Konsumkraft an und trachtet darnach, die Warenvermittlung immer mehr durch die Genossenschaften zu leiten. Die Leistungsfähigkeit der Genossenschaften muss erhöht werden. Nie dürfen wir vergessen, dass eine aufmerksame Bedienung, gute Waren und billige Preise für jedes Geschäft, auch für den Konsumverein, die besten Propagandamittel sind. Falls die Betriebe nicht in jeder Beziehung rationell arbeiten, darf nicht davor zurückgeschreckt werden, Umstellungen vorzunehmen. Die Hauptaufgabe der Genossenschaftsbewegung besteht darin, an Stelle des heutigen privatkapitalistischen Wirtschaftssystems etwas Neues, jedoch etwas Besseres zu setzen. Die Genossenschaften suchen das Kapital in die Schranken zu verweisen, welche im Interesse der Volksgemeinschaft notwendig sind. Die Genossenschaften streben die Organisation der Sparkraft an. Heute soll darüber beraten werden, ob es möglich ist, eine eigene Bank zu gründen. Sobald die Genossenschaften den erforderlichen Umsatz in den einzelnen Warenkategorien aufweisen, über das nötige Kapital verfügen und die Grundlagen zur Produktion vorhanden sind, kann nach und nach zur Eigenfabrikation geschritten werden. Alles das erfordert tüchtig geschultes und williges Personal. In Kursen und Lehrinstituten soll dasselbe ausgebildet werden, so dass es den Beruf in vorbildlicher Weise auszuüben in der Lage ist. Namentlich sollen den Verkäuferinnen, die tagtäglich mit den Mitgliedern in Verkehr stehen, theoretische und praktische Kenntnisse beigebracht werden. Zu diesem Zwecke werden auch im laufenden Jahre vom Genossenschaftlichen Seminar wiederum Kurse veranstaltet. Die Erziehung der Mitglieder soll durch die immer besser auszugestaltende Presse sowie in Versammlungen und Kursen gefördert werden. Unsere Bestrebungen verfolgen nicht nur materielle Interessen, sie sind auch dazu angetan, erzieherisch tätig zu sein und an der Hebung der gesamten Menschheit mitzuarbeiten. Beständig muss darauf hingewiesen werden, dass die Hausfrauen für unsere Sache gewonnen werden sollen. Der Verband ist auch bereit, den Konsumgenossenschaftlichen Frauenbund der Schweiz zu unterstützen und ihm zu ermöglichen, sich an der Ausstellung für Frauenarbeit, die nächstes Jahr in Bern stattfinden wird, zu beteiligen.

Diesen wenigen, aber wichtigen Postulaten werden alle richtig denkenden Genossenschafter zustimmen.

Für unsere Bewegung ist die Einigkeit ein Haupterfordernis, sowie die Liebe der Humanität, die reine, selbstlose Liebe. Möge sie in unseren Seelen das Feuer grosser Entschlossenheit nicht erlöschen lassen, damit der Segen des Rechtes und der Gerechtigkeit, des Friedens und Wohlergehens, des glücklichen Zusammenwirkens und der Kameradschaft auf uns und unsere Kindeskinder komme.

Wenn wir von diesen Gedanken geleitet vorgehen, dürfen wir getrost in die Zukunft schauen; wir dürfen auch davon überzeugt sein, dass die Genossenschaftsbewegung trotz allen Anfeindungen sich siegreich Durchbruch verschaffen wird.

Mit diesen Worten empfehle ich Ihnen, den Jahresbericht und die Jahresrechnug pro 1926 zu genehmigen und den verantwortlichen Behörden Decharge zu erteilen.

W o h l e r (Basel) erklärt, dass die Jahresergebnisse wohl eine innere Stärke des Verbandes erkennen lassen, dagegen müsse man die äussere Bedeutung, die eine Organisation von 360,000 Konsumenten haben sollte, vermissen. Da seien andere Organisationen, z. B. die bäuerlichen, ganz anders angesehen. Dass nichts für die Konsumenten getan werde, zeige die Haltung der Verbandsbehörden hinsichtlich der Vieheinfuhr und des Kartoffelzolls. In England hänge man nicht so ängstlich an der Neutralität, dort haben die Genossenschaften mit der Arbeiterpartei ein Wahlabkommen abgeschlossen und die Genossenschafter haben im Parlament fünf eigene Vertreter. Der V. S. K. sollte zwischen Produzenten und Konsumenten eine bessere Verbindung herstellen, damit sich die Verteilungsspesen der Lebensmittel reduzieren liessen. Die genossenschaftliche Presse gebe auch zur Unzufriedenheit Anlass. Im Lohnkonflikt beim A. C. V. beider Basel zeigte sie sich sehr einseitig. In der Genossenschaftspresse werden zu viel Worte gemacht, dafür fehle es an Taten. Ein befriedigender Fortschritt lasse sich nur erreichen, wenn man wagemutig Taten vollbringe, statt ihnen aus dem Wege zu gehen.

B a u m g a r t n e r (Basel) weist auf die Beziehungen zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften hin. Man habe oft den Eindruck, dass die Führer der Genossenschaften den Gewerkschaften eigentlich feindlich gegenüber stehen. Da sollte man sich ein Beispiel nehmen an den Verhältnissen in Deutschland, wo, wie wir aus dem Munde des Herrn Lorenz vernommen haben, eine ansehnlich genossenschaftliche Eigenproduktion bestehe und das Verhältnis der Betriebe zu den Gewerkschaften ein gutes sei. Es sei geradezu peinlich, wenn man lesen müsse, dass der Bundesrat sich für die Nichtratifikation des Nachtbackverbotes auch auf die ablehnende Haltung des Verbandes schweiz. Konsumvereine berufe. Man sollte endlich zu einem bessern Zustande kommen. Die beabsichtigte Bankgründung verspreche ja etwas nach dieser Richtung. Der Blick ins Ausland, namentlich nach England, zeige, dass es bei besserem Willen auch in der Schweiz möglich werden könnte, mit den grossen Arbeiterorganisationen zusammenzuarbeiten.

B. J a e g g i vermisst in diesen Aeusserungen der Kritik jeden praktisch verwendbaren Vorschlag. Wenn gesagt wird, dass die Verbandsbehörden manchen Fragen aus dem Wege gehen, so ist das unzutreffend. Wir gehen keinen Fragen, die uns berühren können, aus dem Wege, aber wir sind oft anderer Auffassung, was man dann nicht überall begreifen kann oder begreifen will. Wir haben keine Angst in bezug auf die Neutralität, aber wir betrachten sie als eine wichtige praktische Frage. Die Selbständigkeit der Genossenschaftsbewegung muss gewahrt werden. (Beifall.) Es ist meistens nicht massgebend, was man an ausländischen Beispielen anführt, weil, ihre Richtigkeit überhaupt vorausgesetzt, dort andere Bedingungen für das Tun oder Lassen in den Genossenschaften massgebend sind. Das Abkommen der englischen Genossenschaften mit der Arbeiterpartei scheint darin zu bestehen, dass die Genossenschaften keine eigenen Kandidaten für die Parlamentswahlen aufstellen. Es ist gar nichts Auffallendes, wenn die englischen Genossenschaften fünf Vertreter im Unterhaus haben; im schweizerischen Nationalrat befinden sich auch vier Persönlichkeiten, die Mitglieder unserer Verbandsbehörden sind. Aber, wenn von einem Wahlbündnis gesprochen wird — mit wem dürften wir ein solches eingehen? Neben den Kommunisten sind doch auch die Sozialdemokraten da. Unserer Presse wurde zum Vorwurfe gemacht, sie mache nur Worte; etwas anderes kann die Presse kaum tun, denn sie ist das Rüstzeug des Wortes. In bezug auf das Verhältnis zu den Gewerkschaften können wir auf die bestehende paritätische Kommission verweisen, deren Grundsätze im Rechenschaftsbericht von 1925 niedergelegt und durch die letztjährige Delegiertenversammlung genehmigt sind. Es ist unrichtig, dass zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften ein Verhältnis besteht, das bedauert werden muss; wir stehen lediglich mit zwei Gewerkschaften auf gespanntem Fusse. Wir anerkennen, dass die Gewerkschaften auch für die Besserstellung grosser Volksschichten wirken, aber was die Verbände der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter sowie der Bekleidungsarbeiter von den Genossenschaftsbehörden in übertriebener Weise begehren, können diese nicht gewähren, weil sie konkurrenzfähig bleiben müssen. In den hohen gewerkschaftlichen Ansprüchen liegt bei uns das Haupthindernis für die Ausdehnung der Produktion. Herr Baumgartner hat auf die gute Ordnung dieser Dinge in Deutschland verwiesen. Er möge sich bei unsern verehrten Gästen Lorenz und Mirus darüber näher erkundigen. Was in Deutschland den Gewerkschaften bewilligt wird, bewilligen wir ohne weiteres. Wir akzeptieren jeden mit Privatbetrieben abgeschlossenen Tarifvertrag, aber wir können nicht Verträge eingehen, die uns zu Leistungen verpflichten, die hoch über dem stehen, was Privatbetriebe ihren Arbeitern bezahlen, wenn sie einen Tarifvertrag überhaupt abgeschlossen haben. Wir wollen mindestens geben, was in einer Branche üblich ist, aber die Genossenschaften konnten nicht zulassen, dass ihnen der Todesstoss versetzt wird. (Starker Beifall.)

Nun erfolgt bei einigen Enthaltungen die sozusagen einstimmige Genehmigung von Bericht und Rechnung.

Hier tritt um 12½ Uhr die Mittagspause ein, der punkt 2½ Uhr die Fortsetzung der Verhandlungen folgt.

Aufsichtsrat G s c h w i n d begründet kurz den A n t r a g d e r V e r b a n d s b e h ö r d e n b e t r e f f e n d I n t e r p r e t a t i o n d e r V e r b a n d s s t a t u t e n. Pfarrer S t r a u m a n n, Delegierter von Dübendorf, wendet sich in einem längeren temperamentvollen Votum dagegen, dass Kreisverbänden resp. Revisionsverbänden das Recht gegeben werden soll, Kreisvereine dem Revisionszwange zu unterstellen. Wir sind stolz auf unsere gute Verwaltung, aber wir begehren kein Zeugnis dafür von einem Revisions-

verbande. Als gute Schweizer schätzen wir die Freiheit, die wir uns nicht gerne nehmen lassen. Neben dem Verbandsverein Dübendorf ist auch derjenige von Grafstal Gegner einer obligatorischen Revision. Stutz aus Grafstal erklärt zur Begründung dieses Standpunktes, dass die Vereine dem V. S. K. nicht ausgeliefert werden dürfen. Perret, Neuenburg, will annehmen, dass die Verbandsvereine von Dübendorf und Grafstal ausgezeichnet verwaltet seien, aber hätten wir früher Revisionsverbände verlangt, so wären vielleicht auch solche Vereine, die in den letzten Jahren Fiasko machten, mit solchen Argumenten aufgerückt; auch sie hätten vielleicht erklärt, dass sie freie Schweizer bleiben wollen. Im wohlverstandenen Interesse der Genossenschaften wollen wir dem Antrage zustimmen. Tschamper (Bern) konstatiert, dass die Erfahrungen der letzten Jahre die Ausgestaltung des Revisionswesens in den Konsumvereinen unbedingt notwendig machen. Das Obligatorium ist erforderlich, damit diesen Notwendigkeiten Rechnung getragen werden kann. Gschwind erklärt auf die im Votum Straumann enthaltene Frage, ob es überhaupt zulässig sei, das Revisionsrecht des Verbandes den Kreisen abzutreten, dass Kompetenzen delegiert werden dürfen. Wenn sie von Dübendorf und Grafstal aus erklären können, ihre Genossenschaften haben eine Revision nicht nötig — gut, dann sollen sie doch im Interesse derer, die es nötig haben, kontrolliert zu werden, eine kleine Unbequemlichkeit auf sich nehmen. Das wäre solidarische und christliche Art. Nachdem die Sprecher von Dübendorf und Grafstal noch kurz von dem ihnen zustehenden Schlusswort Gebrauch gemacht, wird der Antrag der Verbandsbehörden mit grosser Mehrheit angenommen.

Ueber die Errichtung einer Bank für Genossenschaften und Gewerkschaften referiert B. Jæggi, indem er folgendes ausführt:

In den Statuten des Verbandes ist der Betrieb einer Geschäftsstelle für den Geld-, Zahlungs- und Kreditverkehr sowie die Errichtung einer zentralen Depositenkasse vorgesehen. Im Jahre 1911 wurde von der Delegiertenversammlung die Errichtung einer Bankabteilung beschlossen. Die Entwicklung derselben darf als gut bezeichnet werden, wurden ihr doch über 37 Millionen Franken Gelder im Verlaufe der Jahre anvertraut.

Seit mehreren Jahren beschäftigen sich die Verbandsbehörden mit der Prüfung der Frage, ob es nicht zweckmässig sei, die Bankabteilung von den andern Betrieben zu trennen. Die Trennung verschiedener Geschäftsbetriebe in selbständige Rechts-Gesellschaften scheint durchaus richtig zu sein. Eine Bank soll sich auf Bankgeschäfte beschränken.

Schon im Jahre 1924 wurden den Kreiskonferenzen eine Anzahl Thesen betreffend Errichtung einer Bank unterbreitet. Im Verlaufe des letzten Jahres fanden Besprechungen mit dem Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes statt, das sich ebenfalls mit der Gründung einer Bank befasst. Wenn gemeinsam an die Errichtung einer Bank herangetreten wird, so dürfte von Anfang an eine richtige Grundlage geschaffen werden. Wie die Bank organisiert werden soll, geht aus dem Statutenentwurfe, der dem gedruckten Berichte beigegeben ist, hervor.

Als Firma ist in Aussicht genommen: «Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften». Gegen diesen Titel liegt ein Antrag des Verbandsvereins Meilen vor, welcher den Ausdruck «Gewerkschaften» aus dem Namen streichen und die Bank «Genossenschaftsbank der Schweiz» benennen will. In erster Linie weise ich darauf hin, dass unter Gewerkschaften nicht nur solche Gewerkschaften, die dem Schweiz. Gewerkschaftsbunde angehören, verstanden sind, sondern alle Gewerkschaften, ob sie frei, christlich oder anders organisiert sind, sollen der Bank willkommen sein. Auch Genossenschaften aller Art, wie landwirtschaftliche Genossenschaften, Krankenkassen, Angestelltenvereinigungen und sonstige Organisationen können, sofern sie den Zweck der Bank fördern wollen, aufgenommen werden. Aus diesem Grunde ist die Annahme des Antrages der Allg. Konsumgenossenschaft Meilen nicht notwendig. Eine Einmischung der Gewerkschaften in allzu grossem Masse ist durch die Annahme der vier Anträge der Verbandsbehörden unmöglich. Der Zweck der Bank besteht einzig und allein in der Durchführung von Bankgeschäften. Die Bank muss politisch und religiös neutral sein und darf in keiner Weise politische und religiöse Bestrebungen unterstützen. Die Mitgliedschaft ist auf juristische Personen beschränkt. Verbände von Genossenschaften und Gewerkschaften, einzelne Genossenschaften und Gewerkschaften, sowie andere Gesellschaften und Vereinigungen, sofern sie die Förderung oder Sicherung wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage bezwecken, können Mitglied der Bank werden. Die Anteilscheine sind auf 1000 Franken für das Mitglied festgesetzt. Die Generalversammlung, welche nach Anteilscheinen ihre Abstimmungen vornimmt, wählt einen Verwaltungsrat oder Vorstand und bezeichnet die Revisoren. Alle Mitglieder oder Gruppen von solchen, die 1000 Anteilscheine besitzen, haben das Recht, drei Mitglieder in den Verwaltungsrat vorzuschlagen. Die Anteilscheine werden höchstens zu dem Zinsfusse, den die Schweizerische Nationalbank als Aktiendividende ausbezahlen darf, verzinst werden. Bei der Liquidation werden die Anteilscheine nur zum Nominalwerte zurückbezahlt; ein allfälliger Ueberschuss muss der Schweiz. Eidgenossenschaft als Treuhandstelle überwiesen werden.

Die neu zu gründende Bank soll und muss ein Unternehmen geben, das frei von jedem privatkapitalistischen Einschlage ist und als wirtschaftliches und gemeinnütziges Unternehmen angesehen werden darf.

Die Verbandsbehörden unterbreiten der Delegiertenversammlung vier Anträge.

Mit dem ersten Antrag werden der Aufsichtsrat und die Verwaltungskommission ermächtigt, den V. S. K. bei einer zu gründenden Bank zu beteiligen, und zwar in der Höhe, dass eine Entwicklung der Bank möglich ist, und der V. S. K. und die ihm angeschlossenen Vereine die Mehrheit des Anteilscheinkapitals besitzen werden. Zwei Erfordernisse werden an die Beteiligung geknüpft, einmal, dass die Entwicklung der Bank im Auge behalten wird und ferner, dass der V. S. K. und seine Vereine die Mehrheit der Anteilscheine besitzen. Ja der V. S. K. als solcher wird danach trachten, die Mehrheit der Anteilscheine zu zeichnen.

Im zweiten Antrag ist vorgesehen, dass sich die Delegiertenversammlung damit einverstanden erklärt, die Bankabteilung des V. S. K. ganz oder teilweise an die zu gründende Bank überzuleiten, unter der Voraussetzung, dass der V. S. K. für die Aktiven, welche er der Bank übergibt, die volle Garantie übernimmt und den Gläubigern gegenüber für die Kontokorrent-, Depositen- und Obligationen-Gelder, welche die zu gründende Bank an Stelle des V. S. K.

schuldig wird, auch weiterhin Garantie leistet. Wenn neben der neuen Bank die Bankabteilung des V. S. K. weiter geführt würde, wäre das zweifellos eine Ueberorganisation. Gebilde, die zum vorneherein als Ueberorganisation betrachtet werden müssen und verteuernd wirken, sollen nicht ins Leben gerufen werden. Wenn aber der V. S. K. seine Gläubiger an die neue Bank abtritt, kann er das nur, wenn er auch fernerhin die erforderliche Garantie gegenüber den Gläubigern übernimmt. Aus dem Grunde hat der V. S. K. darüber zu wachen, dass er einen massgebenden Einfluss auf die Bank ausüben kann.

Der dritte Antrag ermächtigt die Verwaltungskommission, den Geld-, Zahlungs- und Kreditverkehr des V. S. K. künftighin durch die neue Bank zu leiten.

Auch Sie

verlangen von den Mitgliedern, dass sie ihre Einkäufe in Lebensmitteln und Bedarfsartikeln in den Läden der Genossenschaft machen sollen.

?

Warum

lassen Sie dann nicht ebenfalls ihre

Drucksachen

in der Buchdruckerei des V. S. K. in Basel herstellen. — Wir liefern: Anteilscheine, Obligationen, Rechnungsformulare, Depositenbüchlein Einkaufsbüchlein, Einkäuferkarten Memorandum, Briefbogen, Kuverts Sitzungskarten, Jahresberichte, Reglemente, Statuten etc. zu zivilen Preisen bei prompter Bedienung.

An Stelle der heutigen Bankabteilung würden die Finanzgeschäfte des V. S. K. durch die neue Bank besorgt.

Der vierte Antrag verlangt, dass die Verwaltungskommission mit der zu gründenden Bank eine Vereinbarung treffe, wonach dem V. S. K., den ihm angeschlossenen Organisationen sowie den Gesellschaften, bei denen der V. S. K. beteiligt ist, die erforderlichen Betriebsmittel zu möglichst günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden; immerhin unter der Voraussetzung, dass der V. S. K. das wünscht und auch die volle Garantie übernimmt. Die Bankabteilung des V. S. K. wurde seinerzeit gegründet, um dem V. S. K. die nötigen finanziellen Betriebsmittel zu verschaffen. Wenn nun die Bankabteilung aufgehoben wird, ist es notwendig, dass dem V. S. K. zugesichert wird, die Betriebsmittel von der neuen Bank zu erhalten.

Dass die neue Bank sich dem Verbande angliedern soll und als Zweckgenossenschaft beizutreten hat, ist eine Selbstverständlichkeit.

Die Einwände, welche gegen die Gründung dieser Bank erhoben werden, bestehen hauptsächlich darin, dass die Ansicht vertreten wird, es könnte der V. S. K. und die ihm angeschlossenen Konsumgenossenschaften durch die Mitwirkung von Gewerkschaften geschädigt werden. Von diesem Gedankengang aus wird auch der Antrag von Meilen aufzufassen sein. Der Name spielt bei der Bank nicht die Hauptrolle. Das Wesen und der Geist ist es, der in richtiger Weise vorhanden sein muss. Dass der V. S. K. einen massgebenden Einfluss auszuüben hat, ist eine Notwendigkeit. Nur wenn das allseitig anerkannt wird, kann der V. S. K. bei der Gründung mitwirken. Die Gewerkschaften aller Art sind in einem gewissen Sinne mit der Genossenschaftsbewegung verwandt. Es soll jedoch nicht ein Verhältnis geschaffen werden, aus dem zwischen den Genossenschaften und den Gewerkschaften eine Heirat entsteht. Lediglich soll eine Gesellschaft gegründet werden, bei der die Genossenschaften sowohl als die Gewerkschaften witwirken können, ohne dass sie irgendwie ihre Selbständigkeit verlieren.

Von Gewerkschaften, insbesondere vom Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter werden mitunter gegenüber dem V. S. K. und der Genossenschaftsbewegung überhaupt in durchaus unzutreffender Weise Behauptungen aufgestellt. Das soll und darf aber nicht veranlassen, mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbunde nicht eine Bank zu gründen. Wenn Kritiken gegenüber dem V. S. K. und der Genossenschaftsbewegung erhoben werden, die unrichtig sind, werden dieselben ohne weiteres in sich selbst zusammenfallen. Grossmütig soll der Mensch sein und die nötige Stärke in sich fühlen, auch mit anderen, die nicht immer gleicher Meinung sind, gemeinsam arbeiten zu können.

Durch die Gründung der Bank wird es mögiich sein, die Sparkraft der schweizerischen Bevölkerung in vermehrtem Masse zu organisieren und zu heben. Die Gelder, welche heute in grossen Summen in Privatinstituten angelegt sind, können nach und nach der neuen Bank überwiesen werden und dürften, soweit als zweckmässig und möglich, in Betrieben der Gemeinwirtschaft Verwendung finden. Das ist eine grosse und schöne Aufgabe, welche erfüllt werden soll. Durch die Annahme der Anträge der Verbandsbehörden helfen Sie ein Werk schaffen, das im Interesse des gesamten werktätigen Volkes liegen wird.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, die vier Anträge der Verbandsbehörden anzunehmen und den Antrag der Allg. Konsumgenossenschaft Meilen abzulehnen.

Der Antrag von Meilen, die Gründung unter der Firma Genossenschaftsbank der Schweiz vorzunehmen, wird von Schöpfer aus Meilen damit begründet, dass die Beziehung als «Bank für Genossenschaften und Gewerkschaften» den Landvereinen empfindlich schaden könne. Das «Wirtschaftliche Volksblatt» schlachte die Sache sehr zum Schaden der Genossenschaften aus. Gegen die Gewerkschaften wolle man durchaus nicht unfreundlich sein, da ihre Bestrebungen auch in Meilen anerkannt werden, aber es nütze den Gewerkschaften auch nichts, wenn die Genossenschaften gehemmt seien. Renaud (Genf) erachtet die Einwendungen von Meilen als berechtigt. Was da geboren werden solle, sei kein Kind von reinem Blut. Die Gewerkschaften an sich seien ja recht, aber in der Verfolgung ihrer Zwecke führen sie Aktionen durch, die dann in dieser Verbindung für uns zu Verlegenheiten führen können. Motzny (Zürich) kann in der Errichtung der Bank unter der

geplanten Firma keine Verletzung der Neutralität erblicken. Es liegt auch im Interesse der Gewerkschaften, dass die Genossenschaften in der zu gründenden Bank einen überragenden Einfluss besitzen. Bei uns auf Gewerkschaftsseite darf man dessen eigentlich froh sein. Frauchiger (Zürich) hat die Ueberzeugung, dass die Bedenken von Meilen berechtigt seien. Man sollte in einem Moment, wo wir teilweise grosse Mühe haben, die Genossenschaften vorwärts zu bringen, nicht noch derartige Hindernisse schaffen. Tissot (Chaux-de-Fonds) und Ryser (Genf) sprechen für den Antrag der Verbandsbehörden, ebenso Nat.-Rat Huber (St. Gallen), der meint, dass es nicht darauf ankomme, was die Gegner sagen, sondern darauf, was wir für richtig erachten. Ob wir so oder anders handeln — die Gegner wird es nicht hindern, über unsere Bewegung Lügen zu verbreiten.

B. Jæggi konstatiert, dass gegen die Bankgründung von keiner Seite eine Einwendung kam, sondern nur die Bezeichnung beanstandet wurde. Wir stehen ja nicht im Geruche, es inbezug auf die Neutralität leicht zu nehmen, aber hier scheinen uns die Bedenken nicht berechtigt zu sein. Die kapitalistische Bank frägt auch nicht, wer ihr Geld bringt, es ist ihr von allen Seiten willkommen. Massgebend für unsere Entschlüsse ist, dass wir die Mehrheit erhalten und inbezug auf die Betriebsgrundsätze feste Bestimmungen haben.

Nachdem Schöpfer (Meilen) noch kurz repliziert wird der Antrag Meilen mit 291 gegen 172 Stimmen abgelehnt, der Antrag der Verbandsbehörden dann aber ohne Gegenstimmen angenommen.

Der Rest der Tagesordnung musste in Anbetracht der vorgerückten Zeit durch ein verkürztes Verfahren erledigt werden. Eine grössere Diskussion konnte sich demgemäss nicht mehr entfalten. Was beschlossen wurde, lässt sich aus der offiziellen Bekanntmachung ersehen. Bemerkt sei noch, dass der Antrag Romanshorn auf Verkürzung der Delegiertenversammlung durch den Sprecher von Romanshorn, Hausammann, nur noch im ersten Satze aufrecht erhalten wurde. Die Delegierten wollten in ihrer grossen Mehrheit nicht einmal von diesem gemilderten Antrage etwas wissen und stimmten einem von Roulet (Basel) gestellten Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung zu.

Den kurzen Kampf, der sich um die Mitgliedschaft bei der Kontrollstelle zwischen Bern und Gelterkinden entwickelte (er wurde von Tschamper (Bern) und Suter (Niederschönthal) geführt), entschieden die Delegierten mit erheblicher Mehrheit zu Gunsten Berns. Bei der Bewerbung um den nächstjährigen Delegiertenversammlungsort wurde Vevey bevorzugt.

Um 7 Uhr abends konnte der Vorsitzende die 38. Delegiertenversammlung nach achtstündiger Dauer mit dem Danke an den gastgebenden Verbandsverein schliessen. Am Abend belohnte eine flotte Unterhaltung im Kursaale die Teilnehmer für die Mühen, die ihnen die Delegiertenversammlung bereitet hatte.

* * *

Delegiertenversammlung des konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz in Interlaken.

Zur jährlichen Berichterstattung über die propagandistische Frauenarbeit in den Genossenschaften versammelten sich die Mitglieder des K. F. S. Freitag Abend im Kursaal in Interlaken. Die Präsidentin, Frau Hauser aus Zürich, begrüsste die Anwesenden mit warmen Worten. In Abwesenheit der Protokollführerin wurde dasselbe von P. Ryser, Biel, übernommen. Das Protokoll der letztjährigen Versammlung in Zermatt wurde genehmigt. Der Jahresbericht, verfasst und verlesen von Frau Hauser, gab zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Hauptarbeit verursachte die Beteiligung des K. F. S. an der «Saffa». Der Frauenbund hat es übernommen, «die Genossenschaft in der Familie» an dieser Ausstellung in ansprechender Weise darzustellen, natürlich mit der finanziellen Hilfe des V. S. K. Die Erweiterung der Frauenarbeit und ihre Einteilung in sieben Kreise wurde nach der Oltener Beschlussfassung vom Bureau aus verarbeitet. Die Umfrage ergab bis heute, dass vier Kreisverbände die agitatorische Frauenarbeit wünschen und befürworten. Möge diese Erkenntnis bei den fehlenden drei Kreisverbänden ebenfalls noch einkehren. Der Mitgliederbestand ergab folgendes Bild: Aus dem Bunde sind ausgetreten die Frauenkommissionen Lengnau bei Biel und Rorschach infolge Auflösung. Einzelmitglieder sind neun ausgetreten, demgegenüber erfolgten 14 Eintritte. Der jetzige Bestand des K. F. S. beträgt 16 Frauenkommissionen.

Eine angenehme Abwechslung brachte der Besuch der Frauenkommission Biel bei der Zürcher Frauenkommission. Zusammen besuchten sie an diesem Tage sämtliche Zweige und Einrichtungen des L. V. Z.

Die Jahresrechnung, verfasst und abgegeben von Frau Kägi, Zürich, ergab folgendes Bild: Den Einnahmen von Fr. 1585.65 stehen gegenüber Ausgaben von Fr. 582.98. Es bleibt ein Saldovortrag von Fr. 1002.67. Die Rechnung wurde genehmigt.

Von Frau Bosshard (Zürich) liegt eine Demission vor. In den Vorschlag kommen Frau Frank (Rorschach) und Frau Huber (St. Gallen). Das Bureau wird sich mit den vorgeschlagenen Frauen in Verbindung setzen.

Von Frau Heckendorn (Baselland) liegt folgender Antrag vor: «Der K. F. S. sollte sich mit den Verwaltungen kleiner Genossenschaften in Verbindung setzen, bevor die Gründung neuer Frauenkommissionen bewerkstelligt wird.» Die Antragstellerin stützt sich auf ihre Erfahrungen speziell in der Landschaft. Die Diskussion wurde benützt von den Frauen Misteli, Dübi, Ryser, Münch und Imhof (Lausanne), und zwar von allen in zustimmendem Sinne. Ueberall machte sich der Wunsch geltend, mehr Frauen zur Propaganda heranzuziehen und auszubilden von seiten der Verwaltungen; aber leider gibt es immer noch Genossenschaften, die überhaupt keine Frauenarbeit wollen. Der Antrag Heckendorn wird einstimmig angenommen.

Von der Frauenkommission Basel liegt folgende Resolution vor:

«Die Delegiertenversammlung des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz,

in Erwägung,

dass die Erhaltung des Weltfriedens und die Vermeidung neuer Kriege eine Existenzfrage für die Genossenschaftsbewegung bedeutet und dass die Frauen es sind, die einen grossen Teil der Folgen eines Krieges zu tragen haben;

in Anbetracht dessen, dass der Militarismus durch seine neuen Forderungen von der künftigen Generation immer mehr Opfer verlangt, fordern wir

alle Frauen und Mütter auf, gegen diesen Kriegsgeist Stellung zu nehmen. Wir leben nicht mehr in einer Epoche, wo der Krieg einen wichtigen Faktor im Leben bedeutet.

Was bedeutet der Name Krieg? Eroberungsgier, Rauflust, Hass, Grausamkeit. Da sollen wir Frauen teilnahmslos gegenüber stehen? Nein und tausendmal nein! Darum wollen wir Frauen zur Bekämpfung des Militarismus und der Gefahr internationaler Konflikte die Worte der geistig grossen Vorkämpferin des Friedens Bertha von Suttner «Nieder mit den Waffen, Krieg dem Kriege!» verbreiten.

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund der Schweiz fordert die Frauen aller Länder und Nationen auf, an ihren Orten gegen Massnahmen der Regierungen, die zu neuen Kriegen Anlass geben könnten, mit aller Macht zu protestieren.»

Frau Münch begründet die Resolution mit dem Hinweis auf das drohende Gespenst eines neuen Weltkrieges. Die internationale Lage gibt zu ernsten Besorgnissen Anlass. Es ist Aufgabe der Frauen, die in der Genossenschaft tätig sind, überall die Friedensidee zu propagieren. Genossenschaftsarbeit ist Friedensarbeit. Die Erfahrung des letzten Krieges lehrte uns, dass das Genossenschaftswesen durch grosse Kriege sehr in Mitleidenschaft gezogen wird. Wir schliessen uns mit unserem Wunsche der internationalen genossenschaftlichen Frauengilde an und bitten um Annahme dieser Resolution. Einstimmig wurde sie von der Versammlung gutgeheissen und angenommen.

Ueber die Verschiebung der nächsten Delegiertenversammlung nach Bern referierten Frau Hauser und Ryser. Da nächstes Jahr die Frauenausstellung in Bern stattfindet, erachtet es der Bund als Selbstverständlichkeit, dass wir unsere Tagung dahin verlegen, umsomehr, da ja der Bund selber als Aussteller figuriert. Es bedeutet dieser Beschluss allerdings eine Umgehung der Statuten, die aber in dieser Situation zu rechtfertigen ist. Die Versammlung ist auch mit diesem Antrag einverstanden.

Ueber Traktandum 10, Praktische Winke zur Propagandaarbeit, referiert in längerem Votum Frau Misteli, Aarau. Die Referentin führt uns zu den Anfängen des Bundes im Jahre 1921 zurück. Der Anfang war vielversprechend. Das Bureau des K. F. S. war bestrebt, durch seine stille Arbeit das Licht in viele Genossenschaften zu senden. Die Propagandaarbeit soll sich auch erstrecken auf die Hauswirtschaft. Sie soll junge unerfahrene Frauen im Eheleben ertüchtigen, durch Warenkenntnis, Preisbildungs- und Produktionsvorgänge. Unsere Aufgabe sei auch fernerhin die Aufklärung durch Hausbesuche, Reklamationserledigungen, wozu nähere Beziehungen zum örtlichen Konsumverein nötig sind. Dadurch wird eine günstige Beeinflussung der Hauswirtschaft durch die Genossenschaft erfolgen. Unsere Arbeit wird sich dann bei den Jahresumsätzen auswirken. Unsere bewährten Vorkämpferinnen Dora Staudinger, Emmy Freundlich und E. Schiesser arbeiteten schon längst in diesem Sinne. Trotz der Demokratie im Genossenschaftswesen nimmt der Mann eine Vorzugsstellung ein. Wie lange noch können die Genossenschaften sich den Luxus erlauben, die Frauen zu isolieren? Wir haben immer das Gefühl, dass wir uns in der Visitenstube des Verbandes befinden.

Die Diskussion über dieses Referat wurde benützt von den Frauen Ryser, Münch und Dübi. Erstere Votantin bedauert ebenfalls die Isolierung der Frauen in den Genossenschaften, trotzdem dieselben uneigennützig die sehr undankbare Kleinarbeit leisten. Sie schliesst ihr treffliches Votum mit dem bekannten Worte: «Immer strebe zum Ganzen, und kannst du ein Ganzes nicht werden, schliesse an ein Ganzes dich an.» Frau Münch erklärt, dass die Verhältnisse im Genossenschaftswesen zu vergleichen sind mit den Vorgängen bei der Abstimmung über das Frauenstimmrecht, wo ein so klägliches Resultat für die Gleichberechtigung der Frauen herauskam. Wir haben zu wenig Unterstützung seitens der Genossenschafter. Frau Dübi ist mit den Verhältnissen in Basel, wie sie zwischen Frauenkommission und Verwaltung bestehen, unzufrieden. Nachdem Frau Misteli noch einige Mitteilungen über die «Saffa» gemacht hatte, konnte die Präsidentin die Verhandlungen um 11 Uhr schliessen. R. M.

* * *

Eine Zeitungsstimme.

Der kommunistische «Basler Vorwärts» bringt einen ausführlichen Bericht über die Delegiertenversammlung in Interlaken. Wie der Verfasser sich in einzelnen Partien auszudrücken beliebt, geht aus folgenden Auszügen hervor:

«... Nun kommt erst die Uebersetzung der halbstündigen Rede Angsts (wie viel Zeit wird mit dieser Uebersetzerei verloren!). Dann folgen die Begrüssungsansprachen. So ist zu erwarten (manche Leute hoffen es), dass für die eigentlichen Geschäfte, bei denen es sich um sachliche Entscheidungen handelt, nicht mehr allzuviel Zeit übrig bleibt. Die Tagungen des V. S. K. erhalten stets mehr nur repräsentativen statt ernsthaft beratenden und beschliessenden Charakter (man hat eine «Fest»-Karte).»

«... Für die deutschen Genossenschafter spricht Lorenz. .... Der Mann macht mit viel Worten und Zahlen ein grosses Rühmen über die «erfreuliche, glückliche» Entwicklung der deutschen Genossenschaften; ob es den deutschen Proleten besser geht (denn die Genossenschaft ist doch nicht Selbstzweck!), darüber schweigt sich der wortreiche Redner aus!»

«... Es folgt ein Vertreter des Internationalen Arbeitsamtes; dann eine schaurigschöne sentimentale Rede einer rundlichen Vertreterin des Bureaus des Genossenschaftlichen Frauenbundes: «Ehret die Frauen im Genossenschaftsreich!» schliesst sie pathetisch.»

«... Dann wird der Präsident des Konsumvereins Interlaken als Vizepräsident der Delegiertenversammlung gewählt, worauf der gute Mann nochmals eine unnötige längere Rede hält.»

«... Das Wort wird nicht weiter verlangt; keiner der sozialdemokratischen Genossenschafter (diese Schlappschwänze!) fühlt sich bemüssigt, seine Stimme zu erheben.»

«... Der Antrag Roulet (Uebergang zur Tagesordnung beim Antrag Romanshorn. Die Redaktion des «Schweiz. Konsum-Verein») wird aber mit 220 gegen 40 Stimmen angenommen. Die Delegierten, die sich meist selbst delegieren, wünschen keine Gefährdung dieser beliebten Gratisferienreise.»

Unsere geschätzten Leser wollen selber beurteilen, ob ein mit solchen Glossen versehener Bericht auf Objektivität Anspruch erheben kann.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Die italienische Lira, die im vorigen Jahre vorübergehend bis auf sechzehn Rappen gefallen war, ist bereits wieder über 28 Rappen hinaufgetrieben worden und manche Leute vermuten, dass die Regierung noch höher gehen und sogar mit der Zeit eine volle Aufwertung der Lira wieder herbeiführen will. Wenn diese Absicht besteht, dann wird es eine Probe aufs Exempel sein, wie sie die Welt noch nie

erlebt hat. Sie wird dem faszistischen Regiment ungeheure Schwierigkeiten machen. Es ist zwar eine Kleinigkeit, eine Währung wieder aufzuwerten, wenn es sich nur um die Korrektur eines vorübergehend ungünstigen Börsenkurses handelt. So war es für die französische Finanzpolitik relativ leicht, den durch politische Kopflosigkeit und Angstverkäufe im vorigen Jahre vorübergehend stark gedrückten Frankenkurs wieder beträchtlich in die Höhe zu bringen. Ganz anders liegen aber die Dinge, wenn es sich bei der Aufwertung nicht um die Korrektur einer blossen Börsenverstimmung handelt, wenn der niedrige Kurs vielmehr schon so lange bestanden hat, dass Löhne, Preise, Gehälter und alle Vermögenswerte im Lande sich dem niedrigen Kursstand angepasst haben. Dann wird die Aufwertung der Zahlungsmittel zu einer der schwersten und gefährlichsten Aufgaben, die sich eine Regierung stellen kann.

Es ist zuzugeben, dass die faszistische Regierung in Italien seinerzeit das weitere Absinken der Landeswährung zum Stillstand brachte und die Lira lange Zeit auf einem Werte von ungefähr 20 Goldrappen in einer leidlichen Stabilität erhielt. Jetzt scheint sie es sich aber in den Kopf gesetzt zu haben, eine weitere Werterhöhung der Lira durchzusetzen, wohl um dem Ausland die Kraft und Stärke des gegenwärtigen Regiments recht augenfällig zu beweisen. Aber wenn dies Streben Erfolg haben soll, dann muss auch der ganze Stand der Löhne und Preise im Lande revidiert werden und damit will niemand den Anfang machen. Man hört wohl hier und da von einer Herabsetzung der Löhne, man hört auch wohl von einigen Preiskonzessionen in einigen Städten und Berufen, aber es scheinen 10 bis 15% bisher das Maximum zu sein, um das man die Preise verbilligt und die Löhne herabgesetzt hat, während die Lira gegenüber ihrem langdauernden Stand von etwa 20 Rappen bereits um etwa 40% gestiegen ist. Das verteuert natürlich die Produktion und erschwert den Absatz italienischer Produkte im Ausland, verringert ferner die Anziehungskraft Italiens für den Fremdenverkehr. Man kann aber auch den Arbeitern und den Produzenten keinen solch grossen Verzicht auf die bisherigen Löhne und Preise zumuten, so lange man ihnen nicht einen unerschütterlichen Goldkurs für die Lira garantiert. Heute kann die Lira ebenso gut wieder fallen wie steigen und dann wären die Opfer an den Löhnen und Preisen umsonst gewesen. Schliesslich schafft sich auch der Staat selber allmählich grosse Schwierigkeiten im Haushalt. Er kommt mit seinen Einnahmen nur zur Mühe aus, eine allmähliche Aufwertung der Lira muss aber die Einnahmen vermindern und die Ausgaben erhöhen, so dass der Ausgleich der Staatsrechnung immer schwieriger wird.

Will Italien, was an sich sehr anerkennenswert wäre, seinen alten Gläubigern wieder gerecht werden und auch den Besitz der vielen kleinen Sparer im Lande wieder vollwertig machen, so könnte dies wohl ohne solch grosse Opfer und Gefahren durch die partielle Aufwertung der alten festverzinslichen Kapitalanlagen geschehen. Eine solche Aufwertung gibt zwar den Juristen und Finanzmännern verschiedene harte Nüsse zu knacken, aber sie lässt dafür das Heer der Produzenten, der Lohn- und Gehaltsempfänger in Ruhe und beschwört nicht einen allgemeinen Kampf aller gegen alle herauf.

Die Aufwertung, wie sie heute in Italien betrieben wird, bietet überdies keine Garantie für ihre Dauer. Der Wert der Lira bleibt, so lange sie nicht in ein festes Verhältnis zum internationalen Goldwert gestellt wird, im wesentlichen von der Politik abhängig. Es sind aber zwei ganz verschiedene Dinge, eine Währung vorübergehend auf ein höheres Niveau zu bringen oder dies Niveau dauernd festzuhalten. Wenn Italien eine agressive Politik verfolgt, wird es über kurz oder lang Krieg führen müssen und jeder Krieg, selbst ein siegreicher, wird die Währung von ihrem jetzigen Stand tief hinunter stürzen. Wenn Italien auch fünf Millionen Soldaten auf die Beine stellen kann, wie es neulich in einer offiziellen Kundgebung hiess, so bieten diese Soldaten doch keine Gewähr, dass man den Krieg gewinnt, wie dies selbst das so stark militarisierte deutsche Kaiserreich hat erfahren müssen. Für die italienische Währung wäre es entschieden besser, wenn Italien sich mit weniger Soldaten begnügen und das daran ersparte Geld für seine Staatsgläubiger und für wirtschaftliche Fortschritte verwenden wollte.

Eine grundsätzlich friedliebende Politik bietet an sich schon der Währung eine bessere Garantie als alle Machtmittel einer bis an die Zähne bewaffneten Grossmacht. Solange der Wille zu einer solchen Politik nicht erkennbar ist, ist eine Kapitalanlage in italienischer Währung eine riskante Sache, wenn auch die Lira im Augenblick auf einen höheren Kursstand geschraubt ist wie vor einem Jahre.

Indexziffer des V. S. K. Die Indexziffer des V. S. K. zeigt am 1. Juni mit 155,0 Punkten gegenüber dem 1. Mai eine Erhöhung um 0,9 Punkte. Die Erhöhung ist ausschliesslich auf den schon in der Hälfte der Schweizerstädte eingetretenen Uebergang von den Kartoffeln alter zu den Kartoffeln neuer Ernte zurückzuführen. Ohne diese ausserordentliche Erhöhung würde die Indexziffer einen Rückgang verzeichnen, da ausser Kartoffeln nur noch Kalbfleisch eine einigermassen in Betracht fallende Erhöhung aufweist, dagegen auf Butter, Schweinefleisch und Kohlen nicht unwesentliche Rückgänge eingetreten sind. Die ausführlichen Mitteilungen werden in nächster Nummer erscheinen.

Kreiskonferenzen

Die Vertreter des Kreises II versammelten sich zur Frühjahrskonferenz in Neuenburg. 22 Vereine hatten 75 Delegierte entsendet. Vom Verband waren die Herren Maurice Maire, Kradolfer und Felix Maire anwesend, von den benachbarten Kreisverbänden Herr Roumieux, Genf, und Herr Tschamper, Bern. Die genossenschaftliche Frauenliga, die den Wunsch ausgedrückt hatte, ebenfalls an den Verhandlungen teilnehmen zu können, hatte Frau Treub-Cornaz mit ihrer Vertretung beauftragt.

Nach der üblichen Begrüssung und der Bestellung des Tagesbureaus referiert zunächst Herr M. Maire über Bericht und Rechnungsablage des Verbandes. Seine Ausführungen, in denen er sich auch mit den nächsten Aufgaben der Verwaltung des V. S. K. befasst, werden mit lebhaftem Beifall verdankt. Die anschliessende Diskussion wird fleissig benützt. Herr Ganière (Fontainemelon) erwähnt die Verringerung der Abonnentenzahl des «Coopérateur Suisse» und wundert sich darüber, dass die Verwaltungskommission an diesen Umstand Bemerkun-

gen knüpfte, während die entsprechende Verminderung der Abonnentenzahl des «Schweiz. Konsumverein» im Bericht nicht beanstandet werde. Die für die Herausgabe des «Coopérateur Suisse» stipulierte Mindestzahl von 1000 Abnehmern werde immer noch beträchtlich überschritten. Herr Montandon (Neuenburg) beschäftigt sich ebenfalls mit der Presse des Verbandes und wendet sich im weiteren gegen die projektierte Vergrösserung des Ferienheims in Weggis, da durch dieses Unternehmen, an dem nur eine geringe Zahl von Genossenschaftern interessiert sei, Kapitalien immobilisiert werden, die besser als Aufmunterungsprämie für Vereine Verwendung finden könnten, die ihre Bezüge bei der Zentralstelle erhöhen. Herr Eymann (La Chaux-de-Fonds) konstatiert, dass die Verbandsgeschäfte mit grosser Umsicht geleitet werden. In bezug auf die Verbandsblätter wünscht er, dass der Verband wiederum einen Teil der den Vereinen seinerzeit aufgebürdeten Kosten auf sich nehme. Redner glaubt nicht, wie Herr Montandon, an die Wirksamkeit von Aufmunterungsprämien. Er bedauert, dass der Verband nicht die «Emancipatrice» in Fleurier aufrecht erhalten habe. Seine weiteren Ausführungen beziehen sich auf den Stand des Genossenschaftswesens im Val-de-Travers, auf den Internationalen Genossenschaftstag und auf den Erwerb von staatlichen und städtischen Werttiteln durch den V. S. K. Nach einer Replik des Berichterstatters auf die verschiedenen Einwendungen der Diskussionsredner werden Bericht und Rechnung einstimmig genehmigt.

Die Frage der Interpretierung der Verbandsstatuten hinsichtlich der Revisionskontrolle der Vereine ist schon soweit abgeklärt, dass ihre Behandlung nicht viel Zeit in Anspruch nimmt. Nach einem befürwortenden Votum des Präsidenten des Kreises IIIa, Herrn Tschamper, wird dem Antrag der Verbandsbehörden ohne Opposition zugestimmt. Das Projekt der Schaffung einer Genossenschaftsbank ruft dagegen einer lebhaften, jedoch objektiven und höflichen Aussprache. Herr Maurice Maire orientiert in klarer Weise über die geplante Gründung und die wichtigsten Bestimmungen des vorbereiteten Statuts, das auf einem Kompromiss zwischen verschiedenen Anschauungen und Interessen beruht, aber den Bedürfnissen der Entwicklung Rechnung trägt. In der Diskussion werden von mehreren Seiten Bedenken geäussert. Die Herren Ruedin und Montandon, Hueber und Cuenin anerkennen zwar die Bedeutung einer Genossenschaftsbank, möchten jedoch, dass dieselbe als rein genossenschaftliches Unternehmen errichtet werde. Herr Eymann glaubt nicht, dass sich aus dem Zusammenarbeiten mit den Gewerkschaften üble Folgen ergeben werden, sondern findet ein solches für beide Teile vorteilhaft. Die Anlage gewerkschaftlicher Spargelder in einer genossenschaftlichen Bankinstitution sei zu begrüssen. Herr Falbriard (Pruntrut) wäre mit der Bankabteilung des V. S. K. zufrieden. Herr P. Raymond (Neuchâtel) findet das Projekt ideal, rät aber zu grosser Vorsicht. Die endlich vorgenommene Abstimmung ergibt 34 Stimmen für und 14 gegen den Antrag der Verbandsbehörden.

Der Rest der Tagesordnung ist schnell erledigt. Unter den Mitteilungen des Kreisvorstandes bezieht sich eine, die besonders für die Delegierten des Kantons Neuenburg Interesse besitzt, auf die Besteuerung der Genossenschaften in diesem Kanton. Bisher waren die Rückvergütungen bis zum Betrage von fünf Prozent steuerfrei. Nach einem neuen, dem Grossen Rat vorliegenden Steuerprojekt wird die Gesamtheit der Rückvergütungen den mit vier Prozent belegten Gewinnen assimiliert, was zu einer um so grösseren Ungerechtigkeit führt, als die Rabatte des Privathandels bis zur Höhe von fünf Prozent unberührt bleiben würden. Die Genossenschafter werden sich jedoch gegen eine solche ungleiche Behandlung kräftig zur Wehr setzen.

Die Versammlung in Neuenburg hat aufs neue die Vitalität unserer Bewegung offenbar werden lassen und wird allen Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben.

Bewegung des Auslandes

England.

Eine Genossenschaft die 51 Privatläden verschluckt. Vor ein oder zwei Jahren las man, dass ein Unternehmen der Grosshändler in England sich anheischig machte, einen gutgehenden Konsumverein mit allen seinen Ablagen aufzukaufen, um damit in die starke Position des genossenschaftlichen Güteraustausches eine kühne Bresche zu schlagen. Der Plan musste natürlich scheitern, weil man in der betreffenden Genossenschaft für diesen von typischem Bussiness-Geist diktierten Vorschlag kein Verständnis aufbrachte. Dagegen deuten verschiedene Vorkommnisse der letzten Zeit darauf hin, dass die Genossenschaftsbewegung eine grössere Absorptionsfähigkeit entwickelt, als der Privathandel, wurden doch in den letzten Jahren von englischen Konsumvereinen sozusagen fortlaufend Unternehmungen der Privatwirtschaft erworben und den eigenen Betrieben angegliedert. Das letzte Beispiel dafür bietet die Genossenschaft von Liverpool, die im April dieses Jahres auf einen Schlag nicht weniger als 51 Ladenbetriebe einer grossen Kolonialfirma (J. Hugh and Company) käuflich an sich brachte, dazu noch eine Verpackungsanstalt, eine Fleischwarenfabrik und ein Warenhaus. Die Genossenschaft hat damit in einem Stadtteil Eingang gefunden, der ihrer Tätigkeit bisher verschlossen war. Es würde der Presse des Privathandels nicht gut anstehen, dieser und ähnlicher Transaktionen halber ein grosses Geschrei zu erheben, dient doch jede Umwandlung privater Betriebe in genossenschaftliche dem Aufbau einer profitlosen Gemeinwirtschaft. Die Liverpooler Genossenschaft die Ende des letzten Berichtsjahres über 89,000 Mitglieder zählte und einen Umsatz von Pf. St. 2,172,630 aufwies, hofft durch den Zuwachs von Betrieben die Mitgliederzahl auf über 100,000 und den Umsatz auf 3 Millionen Pfund zu steigern.

Aus unserer Bewegung

Basel, A. C. V. (F.-Korr.) Hier sind wir mit den Vorbereitungen für den Internationalen Genossenschaftstag beschäftigt. Die Feier soll mit einem *Festakt* beginnen, der aus einer von musikalischen Darbietungen umrahmten Festrede besteht. Die Teilnehmer (Genossenschaftsrat, Aufsichtsrat, Frauenkommissionen, Vertreter des Personals und Gäste) versammeln sich Samstag nachmittags 4 Uhr im Unionssaal des Volkshauses. Eine genossenschaftliche Warenausstellung wird wiederum im grossen Saale des Volkshauses Burgvogtei arrangiert und an drei Tagen, Samstag, Sonntag und Montag für jedermann geöffnet sein. Der Raum wird in die verschiedenen Geschäftszweige aufgeteilt, ausserdem ist für genügende Degustationsgelegenheit Sorge getragen. Die Artikel des Obstgeschäftes und die Produkte der Bäckerei, Kon-

ditorei, Schlächterei, des Milch-, Bier-, Wein- und Mineralwassergeschäftes werden vertreten sein und es wird auch Tee und Kaffee verabfolgt. Die Verkaufslokale werden in üblicher Weise dekoriert und die Liegenschaften beflaggt sein. Das «Genossenschaftliche Volksblatt» wird eine Festnummer herausgeben, hingegen wird vom Plakatanschlag der hohen Kosten wegen abgesehen. Die Mitwirkung der Frauenkommissionen soll sich durch eine besonders intensive Tätigkeit, eine Art Werbewoche, kundtun. Für die Teilnehmer eines kürzlich stattgefundenen Kurses für Schaufensterdekoration ist ein Wettbewerb mit Preisverteilung vorgesehen, an welchem die Resultate des Kurses bemessen werden können. Dieses reichhaltige Programm zeigt, dass der A. C. V. auch dieses Jahr gewillt ist, die Feier des Internationalen Genossenschaftstages in angemessener Weise zu begehen.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 7., 9. und 14. Juni 1927.

1. Einer Statutenänderung der Konsumgenossenschaft «Beverin» in Sils i. D. wird zugestimmt.

2. Der Konsumgenossenschaft Papiermühle wurde zum 25jährigen Jubiläum ihres Bestehens ein Glückwunschschreiben zugesandt.

3. Ein Manifest des Zentralvorstandes des Internationalen Genossenschaftsbundes für den Internationalen Genossenschaftstag am 2. Juli 1927 ist in der Verbandspresse zu publizieren.

---

1. An der in Interlaken stattfindenden Delegiertenversammlung ist es der versammelten Genossenschaftsgemeinde vergönnt, das 25jährige Ehrenamtsjubiläum des gegenwärtigen Präsidenten des Aufsichtsrates des V. S. K.,

Herrn **Emil Angst**, Basel,

zu feiern.

Herr Angst wurde in der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 19. Oktober 1902 als Mitglied des früheren Verbandsvorstandes und damit auch als Mitglied der ehemaligen ehrenamtlich tätigen Direktion des Verbandes gewählt. Im Jahre 1907 wurde Herr Angst an Stelle des verstorbenen Herrn Christian Gass zum Vizepräsidenten des Verbandsvorstandes und der Verbandsdirektion gewählt. Im Jahre 1909, anlässlich der Schaffung des Aufsichtsrates infolge der damals vorgenommenen Totalrevision der Verbandsstatuten, wurde er wiederum als Mitglied dieser Behörde bezeichnet und behielt im Aufsichtsrat sowohl als auch im Ausschusse des Aufsichtsrates das Amt eines Vizepräsidenten inne bis zu dem im Jahre 1923 erfolgten Hinschiede des Präsidenten, Herrn Dr. Rud. Kündig, dem er in seinem Amte als Präsident des Aufsichtsrates und des Ausschusses nachfolgte. Herr Angst hat während der Dauer seiner Präsidentschaft jeweilen auch die Delegiertenversammlungen des Verbandes alljährlich geleitet.

Es ist das erste Mal, dass ein Präsident des Aufsichtsrates auf eine 25jährige Tätigkeit als Behördemitglied des Verbandes zurückblicken kann. Dieses Vorkommnis und die grossen Verdienste, die sich Herr Angst um den Verband schweiz. Konsumvereine sowie um die gesamte Genossenschaftsbewegung in der Schweiz erworben hat, sind Ursachen genug, dass alle in Interlaken versammelten Genossenschafter und die übrigen zu Hause weilenden, am genossenschaftlichen Aufbau tätigen Personen sich in aufrichtiger Anerkennung dieses Jubiläums freuen dürfen.

Herr Angst war schon vor seinem Eintritt in die Verbandsbehörden in der lokalen Genossenschaftsbewegung Basels eifrig tätig. Er hat als Behördemitglied und Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K. sowie als Leiter des Allg. Consumvereins beider Basel Grosses geleistet und eine gewaltige Arbeit vollbracht. Mit praktischem Sinn, vereint mit einer idealen Auffassung der im Genossenschaftswesen verkörperten Idee, hat er in unermüdlicher Arbeit, vielen Widerständen zum Trotz, und in richtiger Erfassung der realen Verhältnisse sowie in Erkenntnis der wirtschaftlichen Möglichkeiten, je und je für eine innere Stärkung der von ihm geleiteten Lokalorganisation sowohl als auch an einer stetigen Förderung und Ausdehnung der genossenschaftlichen Gesamtbewegung gewirkt.

Herr Angst ist stets für den Ausbau des Verbandes zu einer starken und finanziell gut fundierten Zentralorganisation eingetreten. Er hat tatkräftig an der Gründung und an der Leitung verschiedener Zweckgenossenschaften des V. S. K. mitgewirkt, so an der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) in Zürich, an der Schuh-Coop in Basel, an der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine in Basel und an der Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. E. S. K.) in Basel. Sodann gehörte Herr Angst während einigen Jahren auch dem Zentralvorstande des Internationalen Genossenschaftsbundes an und hat dazu beigetragen, die internationalen Beziehungen zwischen den verschiedenen Genossenschaftsverbänden zu festigen und den Internationalen Genossenschaftsbund in der Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben zu unterstützen.

Herr Angst erblickt seine Lebensaufgabe in der Förderung des Genossenschaftswesens. Sein ganzes Sinnen und Trachten war unablässig auf die Entwicklung unserer Bewegung gerichtet. Es ist ihm ein inneres Bedürfnis, für die Verfechtung der Interessen der wirtschaftlich Schwachen einzutreten und er hat deshalb noch an verschiedenen anderen genossenschaftlichen Institutionen mitgewirkt, die wir hier nicht alle anführen können. Ganz besonders aber gilt seine Arbeit dem Allg. Consumverein beider Basel und dem Verband schweiz. Konsumvereine. Durch seine gesamte Tätigkeit hat er sich um die schweizerische Genossenschaftsbewegung in hohem Masse verdient gemacht.

Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat erachten es als angenehme Pflicht, Herrn Angst für die dem V. S. K. und der Gesamtbewegung geleisteten Dienste, insbesondere auch für die seinem liebenswürdigen Wesen eigene Art, in konzilianter Weise und mit grossem Verständnis an der Lösung der verschiedenen Aufgaben mitzuwirken, ihren aufrichtigen Dank auszusprechen.

Der Vizepräsident des Aufsichtsrates, Herr Dr. A. Suter, wurde beauftragt, im Namen der Verbandsbehörden die Verdienste des Herrn Angst anlässlich der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 11. Juni 1927 in Interlaken gebührend zu würdigen.

Wir hoffen aus ganzem Herzen, dass es Herrn Angst noch während vielen Jahren möglich sein werde, der Verbandsleitung mit seinen bewährten Ratschlägen zur Seite zu stehen und, dank seinen reichen Erfahrungen, weiterhin erfolgreich für die Verwirklichung der uns gesetzten Ziele zu arbeiten.

2. Die Statutenänderungen der Società coop. di consumo Novaggio und der Société coop. de consommation Courrendlin werden genehmigt.

---

1. Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung sind in offizieller Bekanntmachung separat publiziert worden.

2. Die Zentralbuchhaltung wird angewiesen, nunmehr die definitiven Verbuchungen gemäss den Anträgen im Jahresberichte pro 1926 vorzunehmen.

3. Gemäss dem Beschluss der Delegiertenversammlung betreffend Interpretation der Verbandsstatuten bezüglich Revision von Verbandsvereinen, haben die Kreisverbände, die durch Beschluss einer Kreiskonferenz sich als Revisionsverbände organisieren wollen, gestützt auf § 50, lit. e, der Verbandsstatuten, von der Verwaltungskommission des V. S. K. die erforderliche Bewilligung zu verlangen.

Die Verwaltungskommission hat beschlossen, dass diejenigen Kreisverbände, die bereits die Gründung von Revisionsverbänden durchgeführt haben und denen seinerzeit die Zustimmung der Verwaltungskommission des V. S. K. erteilt worden ist, keine erneute Bewilligung mehr zu verlangen haben.

Kreisverbände, die heute noch keinen Revisionsverband besitzen, inskünftig jedoch die Gründung eines solchen vornehmen, sind gehalten, der Verwaltungskommission die erforderliche Bewilligung zu verlangen.

Diejenigen Kreisverbände, die gestützt auf den Beschluss der Delegiertenversammlung vom 11. Juni 1927 das Obligatorium für die Revision sämtlicher Kreisvereine durchführen wollen, haben den bezüglichen Beschluss des betreffenden Kreisverbandes der Verwaltungskommission zur Kenntnis zu bringen, unter Beilage eines Protokolls der Kreiskonferenz, unterzeichnet vom Präsidenten, Protokollführer und den Stimmenzählern. Aus diesem Protokoll soll hervorgehen, wie viel stimmberechtigte Delegierte an der Konferenz zugegen waren und wie viele Delegierte sich für und wie viele Delegierte sich gegen die Durchführung des beschlossenen Obligatoriums ausgesprochen haben.

4. Gestützt auf den Beschluss der Delegiertenversammlung vom 11. Juni 1927 betreffend Errichtung einer Bank für Genossenschaften und Gewerkschaften, hat die Verwaltungskommission deren Präsidenten beauftragt, die Angelegenheit weiter zu prüfen und wenn möglich so zu fördern, dass die zu gründende Bank ihre Tätigkeit auf Ende Dezember 1927 aufnehmen kann.

5. Die Angelegenheit betreffend Neuordnung des Pflichtabonnements für die Pressorgane «Schweiz. Konsum-Verein», «Coopérateur Suisse» und «La Cooperazione» wird dem Aufsichtsrat in seiner Septembersitzung sowie den diesjährigen Herbstkreiskonferenzen zur Beratung unterbreitet werden, damit der Aufsichtsrat in seiner diesjährigen Dezember-Sitzung über die Neuordnung definitiv Beschluss fassen kann. Die Kreisverbände werden ersucht, für die diesjährigen Herbstkreiskonferenzen als Traktandum des V. S. K. vorzumerken: «Beschluss der Delegiertenversammlung betreffend Pflichtabonnements für die Pressorgane «Schweiz. Konsum-Verein», «Coopérateur Suisse» und «La Cooperazione».

6. Die Frage der Verbilligung der Abonnementspreise für die Verbandspresse wird ebenfalls dem Aufsichtsrat und den diesjährigen Herbstkreiskonferenzen zur Besprechung unterbreitet werden, damit der Aufsichtsrat in seiner diesjährigen Dezember-Sitzung die Festsetzung der Abonnementspreise ab 1. Januar 1928 definitiv beschliessen kann. Die Kreisverbände werden ersucht, als weiteres Traktandum des V. S. K. für die Herbstkreiskonferenz vorzumerken: «Beschluss der Delegiertenversammlung betreffend Verbilligung der Verbandspresse».

7. Die Konsumgenossenschaft Bern, die als Mitglied der Kontrollstelle des V. S. K. gewählt worden ist, wird eingeladen, zwei Revisoren zu bezeichnen.

8. Nachdem die Delegiertenversammlung beschlossen hat, die Delegiertenversammlung des Jahres 1928 in Vevey abzuhalten, wurde der Verbandsverein in Vevey ersucht, zu gegebener Zeit die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen in Verbindung mit der Verwaltungskommission.

9. Der Konsumgenossenschaft Interlaken, der Kursaal-Direktion sowie der Damenriege Interlaken und dem Jodler-Club Interlaken wurden für ihre Mitwirkung an der Delegiertenversammlung Dankschreiben zugesandt.

Genossenschaftliche Volksbibliothek.

Herausgegeben vom Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.).

Die letzten Nummern:

Heft	15.	*M. Maire:* Wareneinkauf und Warenkalkulation	—.80
»	16.	*O. Schär:* Die verschiedenen Arten der Genossenschaften	1.20
»	17.	*O. Schär:* Inventurdifferenzen und deren Erledigung	—.60
»	18.	*B. Jæggi:* Betriebsabschlüsse nach kaufmännischen Grundsätzen	—.25
»	19.	*H. Faucherre:* Umrisse einer genossenschaftlichen Ideengeschichte, I. Teil	3.—
»	20.	*M. Maire:* Rationelle Warenvermittlung	—.80
»	21.	*Gide:* Das genossenschaftliche Programm und die sozialistischen Schulen	1.—
»	22.	*J. Pritzker:* Winke für den Wareneinkauf im einfachen Haushalt	—.50
»	23.	*E. O. Zellweger:* Die Sekretariatsgeschäfte einer Konsumgenossenschaft	—.60

Ermässigte Preise bei Bezügen von mehreren Exemplaren.

Buchhandlung des V. S. K., Tellstrasse 62, Basel.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtiger, solider, selbständiger **Bäcker-Konditor,** 30 Jahre alt, sucht Stelle per sofort oder nach Uebereinkunft in Konsumbäckerei. Referenzen stehen zu Diensten. Offerten sind zu richten unter Chiffre G. F. 1215 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ein selbständiger **Bäcker,** gegenwärtig in Konsum-Bäckerei tätig, sucht Stelle, event. zur Aushilfe. Referenzen zur Verfügung. Gefl. Offerten unter Chiffre V. B. 87 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

„Co-op" Schokolade

Dieselbe ist gut, gesund und billig

Redaktionsschluss: 16. Juni 1927.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.